

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist (entschuldigt am 29.10.2024)

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir-Block (entschuldigt am 23.10.2024)

Ratsmitglied Manuel Baruschke (entschuldigt am 29.10.2024)

Ratsmitglied Volker Block (entschuldigt am 23.10.2024)

Ratsmitglied Norbert Peter Brandt

Ratsmitglied Marvin Hager

Ratsmitglied Christina Heide

Ratsmitglied Birgit Holtz

Ratsmitglied Susanne Kempcke (entschuldigt am 29.10.2024)

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Beigeordneter Detlef Schön

Ratsmitglied Gabriele Schröder (am 29.10.2024 anwesend ab 14:26 Uhr, TOP 16.1)

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Heidi Bosse

Ratsmitglied Martin Ehlers (entschuldigt am 29.10.2024)

Beigeordneter Uwe Heinemann

Ratsmitglied Anja Mandt

Ratsmitglied Sven Schoolmann

Ratsmitglied Jens Stoffers

Ratsmitglied Thomas Suberg

Ratsmitglied Olaf Werner (entschuldigt am 29.10.2024)

Bürgermeisterin Astrid Zaage

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Ulf Berner (entschuldigt am 23.10.2024)

Beigeordneter Markus Bulla

Ratsmitglied Olaf Fischer (entschuldigt am 29.10.2024)

Ratsmitglied Michael Kiesewetter (entschuldigt am 23.10.2024)

Ratsmitglied Dr. Angela Kirstges (am 23.10.2024 anwesend bis 18:09 Uhr, einschl. TOP 15.3.1)

Ratsmitglied Darwin Reinhard (entschuldigt am 29.10.2024)

Beigeordneter Dr. Günther Schulte

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler

Ratsmitglied Petra Stomberg

Beigeordneter Andreas Tönjes

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner (am 29.10.2024 anwesend ab 14 Uhr zu TOP 15.6.4)

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ratsmitglied Martin Burkhart

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Yannick Lonkai

Ratsmitglied Walther Schäfer

Beigeordneter Michael von den Berg (am 23.10.2024 anwesend bis 18 Uhr, einschl. TOP 15.2.2)

Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Torsten Kastrioti (entschuldigt am 29.10.2024)

Ratsmitglied Thorsten Moriß (entschuldigt am 29.10.2024)

Ratsmitglied Detlef Stump (entschuldigt am 29.10.2024)

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Stadtbaurat Nikša Marušić

Stadtkämmerer Thomas Bruns

von der Verwaltung

Stellv. Fachbereichsleiter Jörg Engesser (anwesend am 29.10.2024)

Fachbereichsleitung Finanzen Torben Müller

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Julia Muth

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst (anwesend am 23.10.2024)

Protokoll

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Fachbereich Kommunikation & Koordination Alexander Ajwasow (anwesend am 23.10.2024)

als Gast

Geschäftsführer Michael Diers (anwesend am 23.10.2024)

Fachbereich Feuerwehr Alexandra Jürgens (anwesend am 23.10.2024)

Fachbereichsleitung Feuerwehr Josef Schun (anwesend am 23.10.2024)

A. Nichtöffentlicher Teil

B. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 6-11 und Seite 48

Zunächst fand der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

B. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|--------|--|-----------------|
| 8 | Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil | |
| 9 | Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 12.08., 21.08. (fortgesetzt am 18.09.) und 30.09.2024 | |
| 10 | Einwohnerfragestunde I
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates) | |
| 10.1 | Herr Stefan Kurzer: "Kosten Werbeaktion Stadthalle" | |
| 10.2 | Herr Egon Rotter: "Konsequenzen aus dem möglichen Bau einer Stadthalle" | |
| 10.3 | Herr Frank Ihnen: "Sanierung Pumpwerk" | |
| 11 | Aktuelle Stunde | |
| 12 | Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses | |
| 13 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten | |
| 14 | Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Block) | |
| 14.1 | Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der Gruppe GRÜNE und GfW | |
| 14.2 | Besetzung der Arbeitsgruppe "Machbarkeitsstudie Klinikum" | 255/2024 |
| 15 | Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat | |
| 15.1 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt (Beigeordneter Heinemann) | |
| 17.1 | Initiativantrag des Ortsrates: Richtlinie zur Verwendung der finanziellen Erträge aus dem Gesetz für EEG | 558/2024 |
| 15.1.1 | Nachbewilligung zum Haushalt 2024 - Teilhaushalt Bürgerangelegenheiten | 267/2024 |
| 15.1.2 | Nachbewilligung zum Haushalt 2024 - Teilhaushalt Soziales | 268/2024 |
| 15.1.3 | Nachbewilligung zum Haushalt 2024 - Teilhaushalt Jugend | 269/2024 |
| 15.2 | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen (Ratsherr Burkhart) | |
| 15.2.1 | Ergebnis Prüfauftrag Nr. 31 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2023/2024 (hier: Beendigung der finanziellen Beteiligung an den erweiterten Schleusenöffnungszeiten) | 252/2024 |
| 15.2.2 | Antrag der SPD- Fraktion: Errichtung eines Aussichtsturms am JadeWeserPort Wilhelmshaven | 544/2024 |
| 15.3 | Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen (Beigeordneter Bulla) | |
| 15.3.1 | Antrag der SPD- Fraktion: Schaffung einer Stelle für (Diversity und Inklusion) gelebte Diversität in Wilhelmshaven (geändert auf Antrag von Ratsfrau Schröder im Rat am 23.10.2024) | 543/2024 |
| 15.4 | Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön) | |
| 15.4.1 | Gartenstadt Siebethsburg Hier: Neukonzeption des Erschließungssystems des Stadtteils Siebethsburg im Zuge von notwendigen Kanalbaumaßnahmen im Spannungsfeld zwischen verkehrlicher Daseinsvorsorge und des prägenden Baumbestands | 197/2024 |
| 15.4.2 | Verkauf - Peterstraße 86 - unbebautes Eckgrundstück - | 214/2024 |
| 15.4.3 | Bebauungsplan Nr. 191, 3. Änderung -Bauens/Memershausen (Energie- Infrastruktur)-, 1.Behandlung der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss | 225/2024 |
| 15.4.4 | Variantenempfehlung für die geplante 380kV-Leitung Wilhelmshaven 2-Conneforde von TenneT | 239/2024 |
| 15.4.5 | Verkehrsregion Ems-Jade (VEJ) Hier: Änderung der Organisationsstruktur der VEJ GbR zu einer GmbH | 246/2024 |
| 15.4.6 | Bebauungsplan Nr. 189, 2. Änderung, -Westlich Neckarstraße - Besucherzentrum - Entwurfsbeschluss | 251/2024 |
| 15.4.7 | Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Westliche Südstadt" - Beschluss zur Kostensteigerung der Städtebaufördermittel | 254/2024 |
| 15.5 | Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz (Ratsfrau Kloster) | |

15.5.1	Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan	190/2024
15.5.2	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Igel & Co. schützen: Nachtruhe für Mähroboter"	555/2024
15.6	Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)	
15.6.1	Erstattung weitere Aufwendungen für Provisorium 29	181/2024
15.6.2	An- und Verkauf von Teilflächen im Bereich Westgleis	185/2024
15.6.3	Verabschiedung der Wohnbauflächenvermarktungsrichtlinie	206/2024
15.6.4	Verkauf - Arthur-Grunewald-Straße – Gewerbefläche Geniusbank	224/2024
15.7	Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven (Ratsherr Moriße)	
15.7.1	Zweckvereinbarung der Stadt Wilhelmshaven – Stadt Schortens – über die Einleitung von Wasser	236/2024
15.7.2	Antrag der AfD-Fraktion: Änderung der Friedhofssatzung	557/2024
15.7.3	Förderprogramm Stadtpark - 2. Bauabschnitt	56/2024
15.8	Schulausschuss (Ratsherr Ehlers)	
15.8.1	Einrichtung einer Steuer- und Lenkungsgruppe „Inklusion in der Wilhelmshavener Schullandschaft“	232/2024
15.8.2	Antrag Gruppe Die BUNTEN: Aufschaltung Brandmeldeanlagen Schulen	538/2024
16	Anfragen	
16.1	Anfrage Ratsherr Hager: Streichung der Kurse des zweiten Bildungsweges an der VHS Wilhelmshaven	564/2024
16.2	Anfrage Gruppe GRÜNE und GfW: "Ermittlung der Kosten für die Durchführung eines Bürgerentscheides gem. § 33 NkomVG Hier: Aufschlüsselung der Kostenermittlung zur Beschlussvorlage Nr. 253/2024"	570/2024
17	Anträge	
17.2	Antrag AfD-Fraktion: Prüfauftrag – Videoüberwachung des Börsenplatzes aufgrund §32 Satz 1 und 2 NPOG	559/2024
17.3	Gemeinsamer Antrag der Gruppen WIN@WBV, Berner, FDP, FW; Die BUNTEN und GRÜNE und GfW sowie der Fraktionen SPD und CDU: Bau eines Kunstrasenplatzes für den ESV Wilhelmshaven	561/2024
17.4	Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Öffnung Rathauturm	563/2024
17.5	Resolution auf Antrag der CDU-Fraktion: "Keine Zustimmung zum KHVG ohne Inflationsausgleich"	565/2024
17.6	Antrag Gruppe Die BUNTEN: "Planungen für den Bau einer Stadthalle im Areal des Pumpwerkparcs beenden"	566/2024
17.7	Antrag Gruppe Die BUNTEN: "Feststellung Beschluss 556/2022 Gültigkeit und Fristsetzung "	567/2024
17.8	Antrag Gruppe Die BUNTEN: "Änderung Hauptsatzung (Antragsbehandlung des Jugendparlaments)"	568/2024
17.9	Antrag Gruppe Die BUNTEN: "Änderung der Geschäftsordnung des Jugendparlaments"	569/2024
17.10	Beratungskosten für die Kanzlei Endemann /Schmidt (auf Antrag von Ratsherrn Olaf Werner)	571/2024
18	Einwohnerfragestunde II (Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)	

8 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Vor Einstieg in die Tagesordnung bat der Ratsvorsitzende **Herr Becker** gemeinsam mit **Oberbürgermeister Feist** um eine Schweigeminute zum Andenken an die verstorbenen ehemaligen Ratsmitglieder Klaus Denstorff, Dr. Michael Schadewaldt und Erika Lach, an den ehemaligen Vorsitzenden der WIN@WBV-Bürgervereinigung, Horst Villmow, sowie den stellvertretenden Bürgermeister der französischen Partnerstadt Vichy, Bernard Kajdan.

Herr Tönjes bat, die **Tagesordnungspunkte 16.2, 17.1 und 17.2 vorzuziehen** und vor Punkt 15.1.1 zu behandeln.

Herr Heinemann beantragte dazu eine getrennte Abstimmung.

Der Antrag **Tagesordnungspunkt 16.2** vorzuziehen wurde bei 11 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Der Antrag **Tagesordnungspunkt 17.1** vorzuziehen wurde bei 37 Ja-Stimmen und 25 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

Der Antrag **Tagesordnungspunkt 17.2** vorzuziehen wurde bei 12 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Tönjes informierte über die geplante Fusion der Gruppen „Die BUNTEN“ und „GRÜNE und GfW“.

Herr Schönfelder wies auf die Regelungen zum letzten Wort bei Anträgen hin: Dies habe sich zwischenzeitlich auch bei Geschäftsordnungsanträgen eingebürgert, sei laut Geschäftsordnung für diese Art Anträge jedoch nicht vorgesehen. Bei Sachanträgen handele es sich um eine sinnvolle Einrichtung, nicht aber bei Geschäftsordnungsanträgen.

Beschluss: Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird in der geänderten Form festgestellt.

9 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 12.08., 21.08. (fortgesetzt am 18.09.) und 30.09.2024

Die Abstimmung über die Protokolle erfolgte getrennt:

1) 12.08.2024

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 26 Ja-Stimmen und 15 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 12.08.2024 wird genehmigt.

2) 21.08.2024 (fortgesetzt am 18.09.2024)

Herr Tönjes wiederholte seinen Hinweis auf ein unvollständiges Wort auf S. 42 zu Tagesordnungspunkt 12.3.2 und bat, dieses zu vervollständigen.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 25 Ja-Stimmen und 16 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 21.08.2024 (fortgesetzt am 18.09.2024) wird inklusive Änderung genehmigt.

3) 30.09.2024

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 33 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 30.09.2024 wird genehmigt.

- 10 Einwohnerfragestunde I
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

- 10.1 Herr Stefan Kurzer: "Kosten Werbeaktion Stadthalle"

Herr Marušić beantwortete die Fragen von Herrn Kurzer wie folgt:

Nr	Frage / Antwort
1	Kosten für die Werbeaktion Stadthalle am Pumpwerk, mit den Aufstellern (wetterfest) in der Jadeallee, auf der Rambla an der Nordseepassage. Mit Druckkosten, etwaige Kosten an den Architekten.
1	Die Druckkosten für 12 Exemplare a 5 Seiten = 60 Pläne für den Innenbereich (Frage 2) und 3 Exemplare a 5 Seiten = 15 Pläne für den Außenbereich (Frage 1) betrugen Brutto: 2.454,38 Euro. Die Druckkosten der Pläne für die Ausstellungen im Außenbereich sind im oben genannten Auftrag enthalten. Die Anlieferung der Pläne für den Außenbereich erfolgte durch Sachbearbeiter von 17-30 mit dem Dienstwagen. Die Aussteller, das Anbringen der Pläne und die Ausstellungsfläche wurden für den festgelegten Zeitraum kostenlos von der WTF (Bontekai bei den Sitzstufen, Rambla-Platz, Parkplatz am Pumpwerk) zur Verfügung gestellt. Für das Planungsbüro pbr sind keine Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Schulen entstanden.
2	Aufsteller in den Schulen, Gymnasium am Mühlenweg und der IGS in der Friedenstraße. Mit Druckkosten, etwaige Kosten an den Architekten.
2	Der Auftrag für 12 Exemplare a 5 Seiten = 60 Pläne für den Innenbereich (Frage 2) und 3 Exemplare a 5 Seiten = 15 Pläne für den Außenbereich (Frage 1) betrug Brutto: 2.454,38 Euro. Die Druckkosten der Pläne für die Ausstellungen in den Schulen (Innenbereich) sind im oben genannten Auftrag enthalten.

Die Anlieferung der Pläne zu den Schulen erfolgte durch Sachbearbeiter von 17-30 mit dem Dienstwagen.

Die Aussteller, das Anbringen der Pläne und die Ausstellungsfläche wurden für den festgelegten Zeitraum kostenlos von den Schulen (Integrierte Gesamtschule Wilhelmshaven, Cäcilien-schule, Neues Gymnasium Wilhelmshaven, Berufsbildene Schulen Wilhelmshaven) zur Verfügung gestellt.

Die kostenlose Bereitschaft der Unterstützung bzgl. der Ausstellung von Plänen im Innenbereich galt ebenso für die Sparkasse Wilhelmshaven am Theaterplatz, das Technische Rathaus, das Ratrium, das Wattenmeer Besucherzentrum, die Nordseepassage und dem Kulturzentrum Pumpwerk.

Für das Planungsbüro pbr sind keine Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Schulen entstanden.

3

Kosten für den Transport und Aufstellung aller Werbemittel (inklusive Arbeitsstunden der Mitarbeiter der Stadt Wilhelmshaven, oder WTF). Dazu die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit des Oberbürgermeisters und des Stadtbaurates mit Arbeitsstunden die z.B. für Werbung in Schulen usw. ... anzurechnen sind.

3

Die Anlieferung der Pläne zu den Schulen, zur WTF und zu weiteren Standorten erfolgte durch Sachbearbeiter von 17-30 mit dem Dienstwagen.

Die aufgebrauchten Stunden für die Öffentlichkeitsmaßnahmen nach dem RPW-Verfahren lassen sich wie folgt darstellen:

Thematik	GGs 17-30	FB 13	WTF	OB	Stadt-baurat
Aufbau Pläne Infoveranstaltungen	19,00	-	-	-	-
Teilnahme Infoveranstaltungen	11,50	-	-	7,00	8,50
Kommunikationsmaßnahmen Stadthalleninformationen	-	32,50	-		
Veranstaltungsabteilung (2 Personen a 8 Std.)	-	-	16,00	-	-
Veranstaltungstechniker (3. Std. Pro Veranstaltung)	-	-	6,00	-	-
Geschäftsführer WTF	-	-	5,00	-	-
Summe	30,50	32,50	27,00		

Die Kosten des Architekturbüros pbr setzen sich zusammen aus der Kostenermittlung des Bauvorhabens (5.5 TS) für die Vorlage, der Teilnahme

an den Ausschusssitzungen (3 TS), der Teilnahme an Veranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit (5 TS) und einer zusätzliche Visualisierung und betragen Brutto **16.660,00 Euro**. Im Detail setzen sich diese wie folgt zusammen:

Datum	Tätigkeit	Tagessätze / Pauschal
Architektur		
20. KW	Grob-Kostenannahme	2,0 TS
21.05.2024	Rat Wilhelmshaven: gemeinsame Sondersitzung Ausschüsse	2,0 TS
22. KW 2024	zusätzliches Rendering "Pumpwerk-Park" (professionelles Rendering vom Studio, inkl. Koordination) gem. SV pbr/WHV vom 24.05.24	2.000,00 €
31.05.2024	Tourismusverbände im Pumpwerk	2,0 TS
31.05., 03./04.06	Ermittlung Grobannahme laufende Energiekosten	1,75 TS
05.06.2024	Wirtschaftsverbände im Pumpwerk, Umweltausschuss	1,0 TS
Freianlagen		
20. KW	Grob-Kostenannahme	1,0 TS
21.05.2024	Rat Wilhelmshaven: gemeinsame Sondersitzung Ausschüsse	1,0 TS
31.05.2024	Tourismusverbände im Pumpwerk	1,0 TS
31.05., 03./04.06	Aufbereitung Themen/Vorlagen Umweltausschuss	1,5 TS
05.06.2024	Wirtschaftsverbände im Pumpwerk, Umweltausschuss	1,0 TS
TGA		
20. KW	Grob-Kostenannahme	0,5 TS
31.05., 03./04.06	Ermittlung Grobannahme laufende Energiekosten	0,25 TS
Summe		15,0 TS
15 Tagessätze zu je 800,00 €		12.000,00 €
2.000,00 € Pauschal		2.000,00 €
Netto		14.000,00 €
19,00 % MwSt.		2.660,00 €
Brutto		16.660,00 €

4	Kosten für die Erstellung und Ausstrahlung des Videos, der am WADJ auf der Südstrandbühne im Anschluss eines Konzertes gezeigt wurde.
4	Bei dem angesprochenen Video handelte es sich um einen allgemeinen Veranstaltungstrailer der WTF, in dem 2 Bilder über den Neubau der Stadthalle und die Sanierung und Erweiterung des Kulturzentrum Pumpwerk miteingefügt wurden. Dieser Trailer lief nach dem Konzert auf der Südstrandbühne auf dem WADJ und diente als allgemeine Informationsquelle. Es sind der WTF dadurch keine zusätzlichen Kosten entstanden.

10.2 Herr Egon Rotter: "Konsequenzen aus dem möglichen Bau einer Stadthalle"

Die Beantwortung der Einwohnerfrage von **Herrn Rotter** erfolgte ebenfalls durch **Herrn Marušić**:

Wie hoch werden die städtischen Zuschüsse zu den Baukosten und in der Folge die jährlichen Zuschüsse zu Betrieb und Unterhalt der Stadthalle kalkuliert?

Derzeit werden für das Veranstaltungszentrum (Sanierung und Erweiterung Pumpwerk sowie Neubau der Stadthalle) 60 Mio. € Investitionskosten veranschlagt. Diese Kosten werden bei der entsprechenden Ratsentscheidung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes GGS eingestellt. Eine Bezuschussung durch den Kohlestrukturfonds wird mit 80 bzw. 90 % angenommen. Der Eigenanteil der Stadt liegt dementsprechend bei 6 – 12 Millionen Euro.

Die Kosten des Betriebs der Stadthalle werden nicht vor dem Jahr 2030 zum Tragen kommen. Das berechnete Defizit wird dann bei der WTF entstehen, da diese die Miete für die Stadthalle zahlen müssen. Die Miete wird an GGS entrichtet, um die dort entstandenen Investitionskosten sowie die laufenden Kosten zu refinanzieren. Darüber hinaus ist die WTF für den Betrieb der Stadthalle zuständig. Hierfür werden etwa Personal- und Veranstaltungskosten anfallen. Dem gegenüber stehen Einnahmen, im Wesentlichen aus Eintrittsgeldern und Vermietung.

Prognostiziert wird, dass insgesamt ein zusätzliches Defizit bei der WTF in Höhe von 1.765.000 – 2.083.000 Euro entstehen wird.

In dieser Höhe wird der Zuschuss an die WTF aufzustocken sein, so dass die Kosten letztendlich durch den Kernhaushalt der Stadt getragen werden müssen. Eine Reduzierung des Defizits wird anzustreben und durch geeignete Maßnahmen zu forcieren sein.

Ist es auszuschließen, dass als Konsequenz Gelder für andere kulturelle Einrichtungen/Vereine/Projekte gestrichen oder gekürzt werden?

Die finanzielle Lage der Stadt ist nach wie vor sehr angespannt, eine Prognose zur Finanzkraft für das Jahr 2030 oder später kann heute aber kaum belastbar abgegeben werden. Wenn sich die Lage in den kommenden Jahren nicht verbessert, so werden Maßnahmen zu ergreifen sein, um den städtischen Haushalt weiter zu konsolidieren. Welche das sein werden und ab wann diese greifen kann heute aber ebenso wenig

vorhergesagt werden. Gerade aus diesem Grunde ist eine sorgfältige Abwägung bei der Schwerpunktsetzung bei Maßnahmen, die langfristige finanzielle Auswirkungen haben, erforderlich und auch möglich.

10.3 Herr Frank Ihnen: "Sanierung Pumpwerk"

Anschließend beantwortete **Herr Marušić** mit der Frage von **Herrn Frank Ihnen** auch die dritte Einwohnerfrage:

Entspricht es den Tatsachen, dass eine alleinige Sanierung des Pumpwerks, wie am 15.09.2021 vorgestellt, ohne einen Neubau einer Stadthalle im Pumpwerkpark nicht durch den Kohle-Ausstiegs-Fonds finanziert werden kann?

- Wenn ja, warum nicht?
- Wenn nein, warum wurden die Planungen wie im Rat beschlossen nicht weiterverfolgt?

Laut den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Bewältigung des Strukturwandels und Sicherung der Beschäftigung im Zuge der Beendigung der Verstromung von Steinkohle am Standort Wilhelmshaven (RL Strukturhilfen Wilhelmshaven)“ kommen als Gegenstand der Förderung nach dieser Richtlinie grundsätzlich Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur (etwa aus den Bereichen touristische Infrastruktur, öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen inkl. Investitionen in Gesundheits- und Kultureinrichtungen, Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz einschl. Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen) in Betracht. Vor diesem Hintergrund könnte unter Umständen eine grundsätzliche Förderfähigkeit eines Einzelprojektes Pumpwerk gegeben sein.

Dies führt jedoch nicht automatisch zu einer Förderung. So ist z.B. auch die Förderwürdigkeit des Vorhabens zu bewerten und muss nicht zwangsläufig mit dem Ergebnis der Prüfung der Förderfähigkeit übereinstimmen. Die Bewilligungsbehörde hat im Falle einer Antragstellung die Förderwürdigkeit von Vorhaben anhand verschiedener Qualitätskriterien zu prüfen (etwa Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur, Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts).

Ein weiteres wichtiges Kriterium auf dem Weg zur Förderung ist die nötige Zusätzlichkeit der Investitionen bzw. des Vorhabens, die gewahrt sein muss. Zur Erfüllung des Kriteriums Zusätzlichkeit wäre (neben anderen Voraussetzungen) zwar nicht zwingend in jedem Fall ein Neubau erforderlich, die im Rahmen des Förderprojektes zu erledigenden Aufgaben/Arbeiten sollten aber schon deutlich über allgemeine Sanierungen oder Unterhaltungspflichten hinausgehen. Eine Förderung wird grds. nicht gewährt für Aufgaben/Arbeiten, die dem Pflichtbereich der Antragstellenden zuzuordnen sind. Verlangt werden stattdessen Mehrwerte, z.B. Erweiterungen, zusätzliche Angebote, Funktionen oder auch auf andere Weise erreichte deutlich erkennbare Verbesserungen/Neuerungen.

Über die Förderung entscheiden schließlich auch die im Verfahren zu beteiligenden Gremien auf kommunaler Ebene, wobei die letztendliche Entscheidung beim sogenannten Runden Tisch liegt, welcher sich aus Vertretern der Kommunen, Vertretern regionaler Wirtschafts- und Sozialpartner sowie aus Vertretern von

Ministerien und vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zusammensetzt.

Nach alledem kann die o.g. erste Frage auf Basis der am 15.09.2021 vorgestellten ersten Projektideen und Überschriften und somit anhand der damaligen schmalen Informationslage nicht belastbar beantwortet werden. Aus den vorgenannten Gründen, wie auch aus den Erfahrungen mit anderen mit der Bewilligungsbehörde diskutierten Projekten, spricht jedoch viel für die Einschätzung, dass ein vorwiegend „auf einen zeitgemäßen Stand bringen“ nicht ausreichen würde und für eine Förderung aus dem Kohlestrukturfonds noch stärker auf neue, zusätzliche, verbessernde Elemente gesetzt werden müsste. Nachdem schließlich die o.g. Projektförder-RL Strukturhilfen Wilhelmshaven durch Erlass des Nds. Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung (MB) vom 31.08.2022 in Kraft getreten ist, gibt es ab diesem Zeitpunkt verlässlichere Informationen über Voraussetzungen und Bedingungen für entsprechende Förderungen und ist seitdem auch die rechtliche Grundlage für Antragstellungen auf Förderung aus dem Strukturhilfefonds geschaffen. Seit der Ratssitzung im Juni 2023 wird versucht, das Vorhaben „Erweiterung/Sanierung des Pumpwerkes“ als einen wichtigen Bestandteil in die Gesamtkonzeption „Veranstaltungszentrum Wilhelmshaven“ einzubeziehen, und auf diese Weise die Förderchancen des Vorhabens zu erhöhen.

11 Aktuelle Stunde

Herr Burkhardt trug im Rahmen der aktuellen Stunde sein Anliegen zu den Vorwürfen der möglichen Vorteilsnahme durch den Oberbürgermeister vor.

An der folgenden Aussprache beteiligten sich neben **Herrn Burkhardt Herr Tönjes, Oberbürgermeister Feist, Herr Schön, Herr Heinemann, Herr Ehlers, Herr Walpurgis, Herr Hager, Frau Sanchez Mengeler, Herr Werner und Frau Zaage.**

12 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

13 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Feist berichtete über aktuelle Entwicklungen beim Kohlestrukturfonds. Dort seien 10 % für die STARK-Richtlinie als eine der beiden Säulen reserviert. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 15 Mio. Euro stünden noch rund 11 Mio. Euro zur Verfügung. Der Bund wolle jedoch die Richtlinie ändern und eine 12. Förderkategorie einführen, mit der die Unternehmen bis zum 06.12.2024 direkt Anträge auf einzelbetriebliche Förderung stellen können. Damit seien die kommunalen Gremien aus den Entscheidungsprozessen jedoch weitgehend ausgeklammert. Inwiefern noch eigene Anträge gestellt werden können, sei nicht bekannt. Man werde darauf hinwirken, dass Gelder aus diesem Topf auch weiterhin nur mit entsprechender Zustimmung der Gremien von Stadt und Landkreis freigegeben werden können.

14 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
[Beigeordneter Block]

14.1 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der Gruppe
GRÜNE und GfW

Frau Kloster beantragte die folgende Umbesetzung:

Herr Lonkai wird stellvertretender Vorsitzender im Sportausschuss.

Der Umbesetzung wurde bei 39 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **einstimmig zugestimmt**.

14.2 Besetzung der Arbeitsgruppe "Machbarkeitsstudie Klinikum"

255/2024

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 16.09.2024 vor.

Für die CDU-Fraktion wurde Herr Beigeordneter Uwe Heinemann benannt, für die SPD-Fraktion wurde Herr Beigeordneter Volker Block benannt und für die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW wurde Herr Beigeordneter Markus Bulla benannt.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 27 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Besetzung der fünf auf die Stadt Wilhelmshaven entfallenden Mitglieder in der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Landkreis Friesland zur Vorbereitung der Machbarkeitsstudie wie folgt:

1. Oberbürgermeister Carsten Feist und
Geschäftsführer Norman Schaaf
2. Beigeordneter Volker Block (Vorschlag SPD-Fraktion)
Beigeordneter Uwe Heinemann (Vorschlag CDU-Fraktion)
Beigeordneter Markus Bulla (Vorschlag Gruppe WIN@WBV, Berner,
FDP, FW).

- 15 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat
- 15.1 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt
(Beigeordneter Heinemann)
- 17.1 Initiativantrag des Orsrates: Richtlinie zur Verwendung der **558/2024**
finanziellen Erträge aus dem Gesetz für EEG

Frau Mandt brachte den Antrag ein.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 38 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Jahr (2024) eine Richtlinie zur Verwaltung der Erträge, die sich aus dem „Niedersächsisches Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen (NWindPVBetG)“ ergeben, zu erarbeiten. Dabei soll der Ortsrat aufgrund der Hauptbetroffenheit einbezogen werden.

- 15.1.1 Nachbewilligung zum Haushalt 2024 - Teilhaushalt **267/2024**
Bürgerangelegenheiten

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt vom 21.10.2024 vor.

Herr Burkhart, Herr Walpurgis und **Frau Stomberg** sprachen sich gegen die Nachbewilligung aus. Zum einen sei die Kostenermittlung fehlerhaft, zum anderen könne so weiteres Einsparpotential generiert werden. Es gehe jedoch nicht darum, die Bürger zu „entmündigen“, sondern einen Beschluss zu treffen, der die Kosten für den Bürgerentscheid erspare.

Herr Bruns widersprach der Aussage, die Kostenermittlung sei fehlerhaft und erläuterte deren Zustandekommen. Darüber hinaus erklärte er auf Bitten von **Herrn Brandt** die Summe der Nachbewilligung.

Herr Schön, Herr Moriße, Frau Zaage, Herr Fischer, Herr Werner und **Herr Baruschke** stimmten der Nachbewilligung zu. Das Bürgerbegehren sei schließlich mit dem Ziel eines Bürgerentscheides als zutiefst demokratisches Element durchgeführt worden. Das Kostenargument könne nicht angeführt werden, da diese ja bereits beim Beschluss über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bekannt gewesen seien. Letztendlich müsse bei der Standortfrage nunmehr auch der Bürgerwille berücksichtigt werden.

Herr Schön wies darauf hin, er werde sich jedoch dafür einsetzen, dass so viele Bürger wie möglich gegen den Standort am Banter See stimmen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 31 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen)

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 196.500 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2024.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wurde die Sitzung für eine **Pause von 16:56 Uhr bis 17:16 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung informierte **Herr Becker**, dass die Sitzung, falls erforderlich, am Dienstag, dem 29.10.2024 in der Zeit von 13 Uhr bis 15:30 Uhr fortgesetzt werde.

Anschließend erfolgte die weitere Beratung der Vorlagen aus dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt.

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt beantragte **Herr Ehlers**, die Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen und die **Redezeit** auf eine Minute je Ratsmitglied zu beschränken.

Der Antrag wurde nach Wortmeldungen von **Herrn Tönjes** und **Herrn Bulla** bei 9 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

15.1.2 Nachbewilligung zum Haushalt 2024 - Teilhaushalt Soziales

268/2024

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt vom 21.10.2024 vor.

Auf Bitten von **Herrn Brandt** erläuterte **Herr Bruns** die Nachbewilligung.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 35 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen)

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 3.861.000 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2024.

15.1.3 Nachbewilligung zum Haushalt 2024 - Teilhaushalt Jugend

269/2024

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt vom 21.10.2024 vor.

Frau Stomberg erinnerte daran, dass es sich bei den Hilfen zur Erziehung um eine kostspielige Pflichtaufgabe handele und appellierte mehr Mittel für die Prävention vorzusehen. Gerade in diesen Bereichen dürfe nicht gekürzt werden.

Herr Fischer teilte die Auffassung von Frau Stomberg. Er sah hier Bund und Land in der Verantwortung. Aktuell müssten die Kommunen diesen Effekt allein tragen.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 37 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 2.900.000 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2024.

15.2 Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen (Ratsherr Burkhart)

15.2.1 Ergebnis Prüfauftrag Nr. 31 im Rahmen des 252/2024
Haushaltssicherungskonzeptes 2023/2024 (hier: Beendigung der
finanziellen Beteiligung an den erweiterten Schleusenöffnungszeiten)

Herr Burkhart trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 01.10.2024 inklusive der von der CDU-Fraktion gemeinsam mit der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW beantragten **Änderung** vor:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt das Ergebnis des Prüfauftrages Nr. 31 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2023/2024 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die bisherige anteilige Kostenübernahme für die erweiterten Schleusenöffnungszeiten für die Zeit ab 2025 ~~zu beenden~~ neu zu verhandeln.“

An der Diskussion über den Antrag beteiligten sich **Herr Schön, Herr Heinemann, Herr Werner** und **Herr Burkhart**.

Dabei hegte Herr Schön Zweifel an der möglichen Kündigung der Kostenbeteiligung, welche unter Umständen eine Kürzung der Schleusenöffnungszeiten nach sich ziehen könnte. Herr Heinemann und Herr Werner betonten, dass die Öffnungszeit unverändert bleiben, aber die Kostenbeteiligung neu verhandelt werden und dies nunmehr schriftlich fixiert werden sollte.

Der Änderungsantrag wurde anschließend bei 31 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 31 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt das Ergebnis des Prüfauftrages Nr. 31 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2023/2024 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die bisherige anteilige Kostenübernahme für die erweiterten Schleusenöffnungszeiten für die Zeit ab 2025 ~~zu beenden~~ **neu zu verhandeln**.

(geändert auf gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW)

15.2.2 Antrag der SPD- Fraktion: Errichtung eines Aussichtsturms am JadeWeserPort Wilhelmshaven **544/2024**

Herr Baruschke brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Fischer beantragte die folgende **Änderung** für die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW:

„Ergänzung der Vorlage 544/2024 um folgende Punkte:

Parallel soll durch die Verwaltung gemeinsam mit den zuständigen Stellen am JWP geprüft werden, ob die Öffnung des abgesperrten Teils der Südberme (Tor) für Fußgänger und Radfahrer alternativ möglich ist.

Bei der Realisierung eines Aussichtspunktes sollen Möglichkeiten des Sponsorings geprüft werden.“

Herr Stump äußerte Zweifel hinsichtlich der entstehenden Kosten. Seiner Meinung nach sei die Aussicht auch ohne Turm ausreichend.

Herr Burkhardt regte an, auch eine künstlerische Gestaltung mit aufzunehmen.

Herr Baruschke entgegnete der Aussage von Herrn Stump, dass vom Hafen ohne einen Aussichtspunkt nichts zu sehen sei. Ein solcher bilde nicht zuletzt auch einen Anziehungspunkt für Touristen.

Herr Schön beantragte eine weitere **Änderung** im Änderungsantrag von Herrn Fischer:

„Bei der Realisierung eines Aussichtspunktes sollen Möglichkeiten des Sponsorings geprüft werden und künstlerische Gestaltungsmöglichkeiten.“

Der Ergänzung wurde bei 35 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Frau Mandt wies darauf hin, dass man sich in den Vorberatungen in den Ausschüssen aufgrund der entstehenden Kosten darauf geeinigt habe, den gesamten Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Herr Schön stimmte der Aussage von Frau Mandt zu.

Herr Dr. Weithöner verwies ergänzend zur Aussage von Herrn Baruschke auf das vorliegende Tourismuskonzept. Er halte Kosten in Höhe von 200 T€ ~~plus~~ **abzüglich*** mögliches Sponsoring für vertretbar. Gerade diese Art von Tourismus sollte seiner Auffassung nach vorangebracht werden.

Frau Mandt beantragte daraufhin die folgende **Änderung** als Einleitung:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt als Prüfauftrag an die Verwaltung...“

*** sh. Änderung gemäß Protokoll vom 15.01.2025**

Dieser Änderungsantrag wurde bei 19 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Der Antrag der SPD-Fraktion inklusive der beiden bereits vorgenommenen Änderungen auf Antrag der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW und Herrn Schön wurde daraufhin bei 18 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ebenfalls **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: mehrheitlich **abgelehnt**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt,

1. Am Ende der Arthur-Grunewald-Straße soll ein Aussichtsturm errichtet werden, um Einheimischen und Touristen eine bessere Aussicht auf den Hafen zu ermöglichen.
2. Der Standort des Aussichtsturms soll so gewählt werden, dass der direkte Zugang und die Sicht auf den JadeWeserPort gewährleistet sind, ohne durch den bestehenden Zaun behindert zu werden.
3. Der Aussichtsturm soll als kostengünstige und attraktive Ergänzung zur bestehenden Infrastruktur des JadeWeserPorts geplant und umgesetzt werden.

15.3 Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen
(Beigeordneter Bulla)

15.3.1 Antrag der SPD- Fraktion: Schaffung einer Stelle für (Diversity und Inklusion) gelebte Diversität in Wilhelmshaven **543/2024**
[Bezeichnung geändert auf Antrag von Ratsfrau Schröder im Rat am 23.10.2024]

Frau Schröder brachte den Antrag ein und begründeten diesen. Gleichzeitig beantragte sie die **Umbenennung** des Antrages von „Schaffung einer Stelle für Diversity und Inklusion“ in „Schaffung einer Stelle für gelebte Diversität in Wilhelmshaven“.

Herr Schönfelder wies darauf hin, dass die Verwaltung derzeit den Prüfauftrag zur Einrichtung eines Queeren-Zentrums abarbeite. Das dazugehörige Konzept werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vorgestellt. Daher bitte er um Vertagung dieses Antrages, bis das Konzept im Fachausschuss beraten worden sei.

Frau Zaage beantragte daraufhin die **Vertagung** des Antrages.

An der Diskussion über den Vertagungsantrag beteiligten sich **Herr Brandt, Herr Walpurgis, Herr Moriße** und **Oberbürgermeister Feist**.

Herr Brandt und Herr Walpurgis lehnten eine Vertagung ab. Die Stelle befinde sich bereits seit geraumer Zeit in der „Warteschleife“ und nun sei es an der Zeit Fakten zu schaffen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass es sich zunächst um einen Prüfauftrag handele.

Herr Moriße und Oberbürgermeister Feist stimmten einer Vertagung zu, um die Sitzung des Fachausschusses und damit die Ergebnisse des vorangegangenen Prüfauftrages abzuwarten. Ein großer Teil der hier genannten Aufgaben werde vom Queeren-Zentrum bereits mit abgedeckt. Herr Moriße regte zudem an, die Wahrnehmung dieser Stelle im Ehrenamt zu prüfen bzw. diese Aufgabe durch die Gleichstellungsbeauftragte mit übernehmen zu lassen.

Der **Vertagungsantrag** wurde anschließend bei 15 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Auf den Hinweis von **Herrn Ehlers**, ob laut Antragstext die SPD-Fraktion die Verwaltung beauftragen könne, erklärte **Herr Schönfelder**, dass dies nur durch den Rat der Stadt erfolgen könne. Da es sich aber um eine redaktionelle Änderung handele, sei kein gesonderter Änderungsantrag hierfür erforderlich.

An der weiteren Diskussion des Antrages beteiligten sich **Oberbürgermeister Feist, Herr Brandt, Herr Bulla, Herr Dr. Weithöner** und **Herr Schönfelder**.

Dabei ging es hauptsächlich um die Formulierung und die Frage ob es sich um einen Prüfauftrag handelt oder nicht. Auf den Einwand von Herrn Dr. Weithöner, die Formulierung impliziere, dass nicht das „ob“, sondern nur noch das „wie“ geprüft werde, empfahl Herr Schönfelder in Richtung der Antragsteller, die Formulierung offener zu gestalten.

Es bestand jedoch allgemein Einigkeit darüber, dass der Antrag als Prüfauftrag gewertet werden solle.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 24 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Die SPD- Fraktion beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, wie eine Stelle für Chancengleichheit in den Stellenplan 2025/26 eingebracht und finanziell ausgestattet werden kann.

Die Stelle soll unabhängig von Fach- und Abteilungsleitungen als Stabsstelle angesiedelt werden.

Hierfür kommt eine Anbindung bei der Gleichstellungsbeauftragten oder die Einbindung in den Fachbereich Organisation/Personalservice in Frage.

15.4 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön)

15.4.1 Gartenstadt Siebethsburg Hier: Neukonzeption des Erschließungssystems des Stadtteils Siebethsburg im Zuge von notwendigen Kanalbaumaßnahmen im Spannungsfeld zwischen verkehrlicher Daseinsvorsorge und des prägenden Baumbestands **197/2024**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.09.2024 vor.

Frau Stomberg beantragte für die Gruppe „Die BUNTEN“ die folgende **Änderung**:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt für den Stadtteil Siebethsburg ein neues Verkehrskonzept, welches in erster Linie auf einem wechselnden Einbahnstraßensystem mit in Nord-Süd und Ost-West-Richtung verlaufenden Sammelstraßen beruht.

Bei den Planungen dieses Konzeptes werden die Anwohnerinnen und Anwohner des Stadtteiles von Anfang an in die Planungen mit einbezogen. Berücksichtigt werden sollen unter anderem die sich entwickelnde E-Mobilität und zentrale Parkmöglichkeiten.“

Herr Marušić gab zu bedenken, dass Siebethsburg zu einem großen Teil in Besitz privater Wohnungsbaugesellschaften sei und die Stadt daher gar nicht die entsprechenden Flächen einrichten könne.

Zwischen **Frau Mandt** und **Herrn Schön** einerseits sowie **Herrn Tönjes** und **Frau Stomberg** andererseits wurde die Notwendigkeit einer solchen Ergänzung erörtert. Frau Mandt und Herr Schön hielten dies für nicht erforderlich, da die Verwaltung ohnehin ihr Vorgehen mit dem Bauverein und der Bevölkerung abgestimmt hätten. Dem gegenüber argumentierten Herr Tönjes und Frau Stomberg, dass eine Einbindung der Einwohner dennoch unschädlich sei, nicht zuletzt damit sich diese verstanden und mitgenommen fühlten.

Der Änderungsantrag wurde bei 10 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Brandt brachte für die SPD-Fraktion ebenfalls einen **Änderungsantrag** ein:

„Da die der Vorlage 197/2024 beigelegte Karte „Entwurf Einbahnstraßensystem Siebethsburg“ mit der Vorlage beschlossen werden soll, bitten wir um Zustimmung für folgende Änderung:

Im Gebiet Siebethsburg ist die Verkehrsführung der Werftstraße von „Gegenverkehrsstraße“ auf „Fahrtrichtung wahlweise“ zu ändern.“

Nach Wortmeldungen von **Frau Mandt** und **Herrn Becker** wurde diesem Änderungsantrag bei 37 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung)

Der RAT der Stadt Wilhelmshaven beschließt für den Stadtteil Siebethsburg ein neues Verkehrskonzept, welches in erster Linie auf einem wechselnden Einbahnstraßensystem mit in Nord-Süd und Ost-West-Richtung verlaufenden Sammelstraße beruht.

15.4.2 Verkauf - Peterstraße 86 – unbebautes Eckgrundstück -**214/2024**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.09.2024 vor.

Herr Marušić beantwortete Fragen der **Herren Tönjes, Stump** und **Ehlers** zur Zusammensetzung des Verkaufspreises.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat stimmt dem Verkauf Peterstr. 86 (Gemarkung Rüstringen, Flur 7, Flurstück 1905/5) mit einer Gesamtfläche von 538 m² zu einem Verkaufspreis in Höhe von 85,50 €/m² und daraus resultierend einer Gesamtsumme in Höhe von 46.000 € an Wohler Immobilien eGbR, Lindenstr. 24, 26419 Schortens zu.

15.4.3 Bebauungsplan Nr. 191, 3. Änderung -Bauens/Memershausen (Energie-Infrastruktur)-, 1.Behandlung der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss**225/2024**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.09.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 32 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt Seite 01 bis 14). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.
2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353)-, i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 191, 3. Änderung „Bauens/Memershausen (Energie-Infrastruktur)“ als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 15.08.2024 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigelegt.

15.4.4 Variantenempfehlung für die geplante 380kV-Leitung Wilhelmshaven 2-Conneforde von TenneT **239/2024**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.09.2024 vor.

An der Diskussion beteiligten sich **Frau Mandt, Herr Tönjes, Herr Werner** und **Herr Schön**.

Dabei wurde die Frage erörtert, warum kein Erdkabel verlegt werde, wie die Fläche des Logistikparks genutzt werden könne, welche Belastungen für die Bewohner zu erwarten und welche Entlastungen an anderer Stelle möglich seien.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 28 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt eine Empfehlung für eine Trassenführung der 380 kV-Leitung WiCo2 östlich der Burg Kniphausen und A29 (**Variante B**).

15.4.5 Verkehrsregion Ems-Jade (VEJ) Hier: Änderung der Organisationsstruktur der VEJ GbR zu einer GmbH **246/2024**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 24.09.2024 vor.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Heinemann** begründete **Herr Marušić** die Notwendigkeit der Rechtsformänderung und verwies dazu auf den Vermerk, der der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt sei.

Herr Burkhardt beantragte die **Verweisung** an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen.

Herr Dr. Schulte hielt diesen Schritt für unnötig.

Nachdem **Herr Werner** bemängelt hatte, dass er nach wie vor keine Antworten auf seine Fragen aus dem Ausschuss erhalten habe und daher heute nicht entscheiden könne, verlas **Herr Marušić** den Vermerk.

Daraufhin wurde der Verweisungsantrag von Herrn Burkhardt bei 12 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Auf die Frage von **Herrn Heinemann** nach dem fehlenden Namen in Ziffer 7 des Beschlussvorschlages erklärte **Herr Marušić**, dass dieser vom Rat zu benennen sei.

Herr Stump stellte fest, eine ausführlichere Erklärung für die vorzunehmende Änderung in der Beschlussvorlage hätte die zahlreichen Fragen vermieden.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 28 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen)

1. Der Stadtrat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der VEJ GbR nach Maßgabe des Gesellschafterbeschlusses vom 16.08.2024 (Änderung § 11 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages) zu (Anlage 1).
2. Unter der Bedingung, dass der Landkreis Emsland einen Antrag auf Ausscheiden zum 31.12.2024 gestellt hat, stimmt der Stadtrat dem Antrag zu.
3. Unter der Bedingung, dass der Landkreis Emsland einen Antrag auf Ausscheiden zum 31.12.2024 gestellt hat und diesem die Gesellschafter zugestimmt haben, stimmt der Stadtrat der Änderung des Gesellschaftsvertrags der VEJ GbR nach Maßgabe des Gesellschafterbeschlusses vom 16.08.2024 (Änderung § 2 des Gesellschaftsvertrages) zu (Anlage 2).
4. Der Stadtrat stimmt der Eintragung der VEJ GbR in das Handelsregister zu.
5. Der Stadtrat ermächtigt die Vertreter in einer Gesellschafterversammlung der VEJ GbR die Geschäftsführung der VEJ GbR zu ermächtigen, einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin für die neue GVEJ auszuwählen und diesen, durch die Gesellschafterversammlung bestellen zu lassen.
6. Der Stadtrat stimmt der Umwandlung der VEJ GbR in eine GmbH auf Grundlage eines noch von den Gesellschaftern der VEJ GbR zu fassenden Formwechselbeschlusses mit Wirkung zum 01.01.2025 zu (Anlage 3), vermöge dessen die Gesellschaftssatzung für die „Gesellschaft Verkehrsregion Ems Jade mbH (GVEJ)“ (Anlage 4) wirksam wird.

Insbesondere ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung zu den folgenden Erklärungen:

- a) Verzicht auf die Erstattung eines Umwandlungsberichts gem. 192 UmwG
- b) Verzicht auf ein Abfindungsangebot gem. § 207 UmwG
- c) Verzicht auf Erhebung einer Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage gegen den Formwechselbeschluss gem. § 16 Abs. 2 S. 2 UmwG
- d) Zustimmung zum Formwechselbeschluss

Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, allen notwendigen steuerrechtlichen, rechtlichen und redaktionellen Änderungen am Entwurf des notariellen Formwechselbeschlusses (Anlage 3) sowie der Gesellschaftssatzung für die „Gesellschaft Verkehrsregion Ems Jade mbH (GVEJ)“ (Anlage 4) zuzustimmen.

7. Der Stadtrat beschließt, als weiteren Vertreter/als weitere Vertreterin neben dem Hauptverwaltungsbeamten Herrn/Frau ... in die Gesellschafterversammlung der GVEJ zu entsenden.
8. Der Stadtrat nimmt den vorläufigen Wirtschaftsplan der GVEJ für das Jahr 2025 (Anlage 5) informatorisch zur Kenntnis.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wurde die Sitzung für eine **Pause von 18:47 Uhr bis 19:00 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die weitere Beratung der Vorlagen aus dem Ausschuss für Planen und Bauen.

15.4.6 Bebauungsplan Nr. 189, 2. Änderung, -Westlich Neckarstraße - Besucherzentrum - Entwurfsbeschluss **251/2024**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 24.09.2024 vor.

Herr Tönjes fand es interessant, dass vorher ein Verkehrswertgutachten erstellt worden sei. Man hätte den Faktor Nachhaltigkeit wesentlich besser berücksichtigen können. Die Gruppe „Die BUNTEN“ werde der Vorlage nicht zustimmen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 28 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 189, 2. Änderung „Westlich Neckarstraße – Besucherzentrum“ zu und beschließt, diesen mit Begründung einen Monat lang zu veröffentlichen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

15.4.7 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Westliche Südstadt" - Beschluss zur Kostensteigerung der Städtebaufördermittel **254/2024**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.09.2024 vor.

Herr Tönjes teilte mit, dass seine Gruppe auch diese Vorlage ablehnen werden, da die Maßnahme überflüssig sei.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 28 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen)

Der Erhöhung des Gesamtkostenrahmens der Städtebaufördermittel um 2.226.795 € von 18.905.311 € zu 21.132.105 € zur Umsetzung der restlichen geplanten Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Westliche Südstadt“ wird zugestimmt.

15.5 Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz
[Ratsfrau Kloster]

15.5.1 Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan

190/2024

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz vom 04.08.2024 vor und führte aus dem Ausschuss aus. Das Gutachten hätte erst zur Sitzung des UKLB vorgelegen und über das Gutachten selber sei nicht beraten worden. Schuld seien die Gutachter und nicht die Feuerwehr. Der eigentliche Rettungsdienstbedarfsplan sei nicht Teil des Beschlusstextes.

Herr Marušić teilte mit, dass die August Sitzung kurz nach den Ferien stattfand. Dort sei es in den Ferien nicht gelungen die Vorlage mit der Personalstelle und allen beteiligten Stellen abzustimmen. Es sei dort jedoch angekündigt worden, dass dringender Bedarf zur Erhöhung der Rettungsmittel existieren. Der Maßnahmenbericht aus dem sich das gesamte ergäbe, hätte zur September Sitzung vorgelegen. Daraus seien die wesentlichen Erkenntnisse rausgezogen worden um diesen Beschlussvorschlag schnellstmöglich umsetzen zu können. Mit dem Beschluss solle möglichst schnell ein weiterer Rettungswagen zur Verfügung stehen. Den eigentlichen Rettungsdienstbedarfsplan zu beschließen könne man in anderer Art und Weise nachholen. Er bat dringend um Zustimmung des vorgelegten Beschlussvorschlags.

Frau Kloster wies daraufhin, dass die Studie in der Sitzung nicht vorgelegen hätte. Diese sei in der Sitzung per E-Mail zugestellt worden. Es hätte nur eine Zusammenfassung vorgelegen.

Herr Hager meldete sich zu Wort und verwies darauf, dass das Gutachten inzwischen lange genug vorläge und spätestens im VA vom Montag den 21. Oktober 2024 hätte besprochen werden können. Statistisch sei belegt, dass ein Rettungsmittel zu wenig vorhanden sei. Er brachte folgenden **Änderungsantrag** ein:

„1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den anliegenden Rettungsdienstbedarfsplan.“

Frau Mandt teilte mit, dass die CDU-Fraktion den Änderungsantrag begrüße und sie äußerte ihren Dank an die Kolleginnen und Kollegen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr.

Frau Kloster meldete sich zu Wort und laut ihr spräche nichts dagegen, die Vorlage zu vertagen. Auf einen weiteren Monat käme es nicht an. Sie möchte ein ordentliches Verfahren herbeiführen. Alle sehen zwar, dass der Bedarf da sei, die Ausschüsse müssten sich jedoch intensiv mit den Beschlüssen beschäftigen können.

Herr Bulla fragte nach, ob formal entschieden werden könne, ohne den Stellenplan bereits erweitert zu haben. Weiterhin stellte er die Frage, ob die Kosten wirklich durch die Kostenträger Krankenkassen gedeckt seien. Das hätte er gerne schriftlich.

Herr Marušić erinnerte an eine vorherige Vorlage, in der der Rat eine zusätzliche Stelle beschlossen habe. Diese werden im Stellenplan dann aufgenommen und mit dem Haushalt beschlossen. In der Vorlage stehe, dass die zusätzlichen Aufwendungen der 10 Stellen durch den Kostenträger durch Mehrerträge erstattet werden. Es gebe also keine Mehraufwendungen. Daher sei es auch üblich, dass es nicht mehr durch den Personalausschuss laufe. Es gehe darum, dass die Stadt zu wenig Rettungsmittel habe.

Herr Schönfelder teilte mit, dass der gestellte Änderungsantrag für ihn keiner sei. Im Ausgangsbeschluss befände sich die Kenntnisnahme eines Fachgutachtens. Er kenne das so, dass ein Rettungsdienstbedarfsplan formal beschlossen wird und dann in den Fachausschuss eingebracht und beraten werde. Die Zustimmung der Krankenkassen läge vor. Er empfahl, den Rettungsdienstbedarfsplan heute nicht zu beschließen, weil er es nicht für rechtlich zulässig halte, diesen über einen Änderungsantrag in eine Beschlussfassung und Beratung zu geben, wenn vorab über ein Gutachten nur Kenntnis genommen werde.

Frau Weinstock war der Meinung, dass dies auch in den Personalausschuss müsse.

Herr Hager zog den Änderungsantrag zurück, plädierte aber dafür die Beschlussvorlage zu beschließen.

Herr Stump zeigte sich über die in der Vorlage genannte Standortverringerung verwundert.

Herr Schun teilte mit, dass es um Rettungswagen und nicht um Feuerlöschfahrzeuge gehe. Aktuell werde aus dem Brandschutz Personal in die Rettungswagen versetzt. Dadurch werde der Brandschutz gefährdet. Die Anzahl der Einsätze werde aktuell nicht nur von Rettungskräften, sondern auch von eingeteilten Brandschutzkräften abgearbeitet. In dieser Zeit werde die notwendige Vorhaltung nach dem Brandschutzbedarfsplan nicht eingehalten.

Auf die Frage von **Herrn Brandt**, ob die Stellen schon im Stellenplan eingestellt worden seien, antwortete **Herr Oberbürgermeister Feist**, dass die Stellen im aktuellen Entwurf noch nicht enthalten seien. Er versicherte, dass er die Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst nehme.

Herr Schun meldete sich erneut zu Wort, nachdem **Frau Sanchez Mengeler** darauf hinwies, dass im Ausschuss nicht ordentlich über die Zahlen diskutiert werden konnte. **Herr Schun** verwies darauf, dass die Zahlen von 2022 seien und man somit nicht mehr von einem kurzfristigen oder mittelfristigen höheren Bedarf sprechen könne.

Nachdem **Herr Fischer** sich zu Wort meldete und darauf hinwies, dass eine weitere Verzögerung ein Knappheitsgut weiter Knapp sein lassen würde, bemängelte **Herr Burkhardt**, dass laut seiner Meinung einige Fragen unfertig beantwortet seien.

Es folge eine Diskussion über den kurzfristig im UKLB gewechselten Sitzungsort zwischen **Herrn Tönjes**, **Herrn Hager**, **Frau Kloster** und **Herrn Schönfelder**, welcher feststellte, dass der Ausschuss nur empfehle und im Gegensatz zum Rat nicht beschließe. Die ordnungsgemäße Ladung sei ja in der Sitzung festgestellt worden.

Frau Störmer stellte den Geschäftsordnungsantrag auf **Ende der Debatte**, welcher nach einer Wortmeldung von **Herrn Moriß** bei 28 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen** wurde.

Frau Kloster stellte daraufhin den Geschäftsordnungsantrag auf **Verweisung in die Ausschüsse**, welcher bei 10 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt** wurde.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen)

1. Der Rat nimmt die Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens über den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven zur Kenntnis.
Der Rat beschließt die Umsetzung der Variante B zur Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung.
2. Der Rat beauftragt die Feuerwehr mit der Prüfung einer Reduzierung der Anzahl der Rettungswachen im Stadtgebiet auf zwei Standorte.
3. Der Rat beauftragt die Feuerwehr mit der Prüfung einer gemeinsamen Vorhaltung von Rettungsmitteln für den gesamten Rettungsdienstbereich Wilhelmshaven.

15.5.2 Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Igel & Co. schützen: Nachtruhe für Mähroboter" **555/2024**

Frau Kloster brachte den Antrag ein und führte dazu aus.

Nach einer Wortmeldung von **Herrn Schön** teilte **Herr Marušić** mit, dass er in einer Vorbesprechung die rechtliche Einschätzung **Frau Kloster** mitgeteilt habe. Die Stadtverwaltung und der Rat seien nicht zuständig und es gäbe keinen Regulierungsbedarf. Die Emissionsschutzbehörde habe mitgeteilt, dass viele Mähroboter so programmiert seien, dass diese nachts nicht fahren.

Nach Wortmeldungen von **Herrn Baruschke** und **Herrn Moriße** stellte **Herr Hager** im Sinne der Rechtsauffassung der Verwaltung den Geschäftsordnungsantrag auf **Nichtbefassung**.

Herr Tönjes kritisierte den Umgang mit dem Antrag. Die Nichtbefassung werde seine Gruppe ablehnen.

Herr Dr. Schulte teilte mit, dass er dem Antrag auf Nichtbefassung ebenfalls nicht zustimmen werde. Er kritisierte, dass sich über den Antrag lustig gemacht werde. In Köln habe man entsprechend beschlossen. Mit diesem Antrag könne der Rat beim Thema Umwelt- und Tierschutz punkten.

Herr Moriße informierte, dass die AfD-Fraktion dem Antrag auf Nichtbefassung ebenfalls nicht zustimmen werde.

Auch **Herr Burkhardt** lehnte den Antrag ab und er wünsche sich einen respektvolleren Umgang im Rat.

Herr Ehlers stellte dar, dass man dem Antrag auf Nichtbefassung zustimmen werde, da der Rat der Stadt nicht zuständig sei. Man würde damit höhergradiges Recht umgehen.

Dem Antrag auf **Nichtbefassung** wurde bei 20 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss: Nichtbefassung

Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunale Satzung oder Verordnung zu erarbeiten, mit der der nächtliche Einsatz von Mährobotern im Wilhelmshavener Stadtgebiet untersagt wird.

Herr Becker stellte die Unterbrechung der Sitzung zur Abstimmung, die bei 27 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen** wurde.

Die Sitzung wurde damit um 20:06 Uhr unterbrochen und wird am 29.10.2024 ab 13 Uhr fortgeführt.

Der Ratsvorsitzende, **Herr Becker**, setzte die Sitzung **am 29.10.2024** um **13 Uhr** fort.

15.6 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)

15.6.1 Erstattung weitere Aufwendungen für Provisorium 29

181/2024

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 08.08.2024 inklusive der Änderung vor.

Frau Weinstock informierte, der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft habe dem Beschlussvorschlag wie von Frau Mandt verlesen zugestimmt.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 31 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

1. Als Ausgleich für die höheren Aufwendungen zur Errichtung der Ausweichspielstätte „Provisorium 29“ wird der Zahlung eines Betrages in Höhe von 45.452,81 € an die Landesbühne Niedersachsen (LBNN) zugestimmt
2. Mit dieser Zahlung sind alle weiteren Zahlungsansprüche der LBNN gegenüber der Stadt abgegolten
3. Die Zahlung des Ausgleichsbetrages wird Zug um Zug mit den noch ausstehenden Mietzahlungen der LBNN an die Stadt fällig
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zahlung des Ausgleichsbetrages im Wirtschaftsplan von GGS und im Haushalt **2023/24** der Stadt eine entsprechende Deckung zu schaffen. **Dabei ist der Ausgleichsbetrag auf die Miete des Stadttheaters umzulegen, dem Kulturbüro in Rechnung zu stellen und die erhöhte Miete in den Haushalt 2025/26 und die Wirtschaftspläne von GGS einzustellen.**

(geändert im Rat 23.10.2024, fortgesetzt am 29.10.2024)

15.6.2 An- und Verkauf von Teilflächen im Bereich Westgleis

185/2024

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 05.09.2024 vor.

Herr Marušić gab einige ergänzende Informationen zur Beschlussvorlage.

Herr Tönjes bat zunächst um das Abstimmungsergebnis aus der Ausschusssitzung zu Ziffer 1 und legte anschließend seine Zweifel hinsichtlich der Beschlussvorlage dar. Seiner Meinung nach besitze diese wenig Aussagekraft. Zudem sei diese in nichtöffentlicher Sitzung und damit nicht gesetzeskonform vorberaten worden.

Nachdem **Herr Marušić** einige von **Herrn Tönjes** aufgeworfene Fragen beantwortet hatte, informierte **Frau Mandt** über die Abstimmungsergebnisse aus dem Betriebsausschuss.

Herr Tönjes hielt eine Abstimmung zum jetzigen Zeitpunkt für wenig sinnvoll und beantragte die **Verweisung an den Fachausschuss** zur erneuten Klärung des Sachverhalts.

Der Verweisungsantrag wurde bei 10 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Tönjes widersprach daraufhin einer En-bloc-Abstimmung.

Die getrennte Abstimmung brachte das folgende Ergebnis:

- 1) **Beschluss:** mehrheitlich zugestimmt
(bei 23 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen)

Der Rat stimmt dem Verkauf der „Teilfläche 1“ aus den Grundstücken Gemarkung Wilhelmshaven, Flur 16, Flurstücke **664/89 und 90/31** mit einer Gesamtfläche von ca. 459 m² zu einem Verkaufspreis in Höhe von 90,00 €/m² und daraus resultierend einer Gesamtsumme in Höhe von ca. **41.310,00 €** an Angelika Reichelt, Am Großen Hafen 1, 26382 Wilhelmshaven zu.

- 2) **Beschluss:** mehrheitlich zugestimmt
(bei 23 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat stimmt dem Verkauf der „Teilfläche 2“ aus dem Grundstück Gemarkung Wilhelmshaven, Flur 1, Flurstück **66/29** mit einer Gesamtfläche von ca. 321 m² zu einem Verkaufspreis in Höhe von 90,00 €/m² und daraus resultierend einer Gesamtsumme in Höhe von ca. **28.890,00 €** an Angelika Reichelt, Am Großen Hafen 1, 26382 Wilhelmshaven zu.

- 3) **Beschluss:** mehrheitlich zugestimmt
(bei 23 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat stimmt dem **Ankauf** der „Teilfläche 3“ aus dem Grundstück Gemarkung Wilhelmshaven, Flur 1, Flurstück **66/28** mit einer Gesamtfläche von ca. 634 m² zu einem Verkaufspreis in Höhe von 150,00 €/m² und daraus resultierend einer Gesamtsumme in Höhe von ca. **95.100,00 €** von Angelika Reichelt, Am Großen Hafen 1, 26382 Wilhelmshaven zu.

15.6.3 Verabschiedung der Wohnbauflächenvermarktungsrichtlinie**206/2024**

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 05.09.2024 vor und beantragte die **Vertagung** auf die Ratssitzung im November.

Herr Burkhardt stimmte dem Vertagungsantrag zu, zumal die Vorlage auch nicht durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet worden sei.

Der Vertagungsantrag wurde **einstimmig angenommen**.

Beschluss: vertagt

Der Verabschiedung der Richtlinie zur Veräußerung von städtischen Wohnbaugrundstücken – Wohnbauflächenvermarktungsrichtlinie – der Stadt Wilhelmshaven wird zugestimmt.

15.6.4 Verkauf - Arthur-Grunewald-Straße – Gewerbefläche Geniusbank**224/2024**

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 05.09.2024 mit beiden Alternativen vor.

Herr Schönfelder stellte fest, dass ein Ratsmitglied in verwandtschaftlichem Verhältnis zu einem Beschäftigten des Investors stehe, so dass hier zunächst abgeklärt werden müsse, ob ein Mitwirkungsverbot besteht.

Frau Marxfeld bestätigte, dass Ihr Sohn dort beschäftigt sei, doch könne sie keinen unmittelbaren Vorteil erkennen.

Nachdem **Herr Schönfelder** einige Nachfragen zum Beschäftigungsverhältnis gestellt hatte, warf **Herr Schön** die Frage auf, ob derartiges in eine öffentliche Sitzung gehöre.

Herr Schönfelder zeigte Verständnis für das geäußerte Unbehagen und erklärte daraufhin den rechtlichen Hintergrund.

Frau Marxfeld, Herr Schön und **Herr Block** verliehen ihrer Verärgerung über die öffentliche Befragung Ausdruck, woraufhin **Herr Becker** die Sitzung für die Befragung von **13:29 Uhr bis 13:35 Uhr** unterbrach.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung wies **Herr Schönfelder** zunächst darauf hin, dass der Umstand, dass diese Frage bereits im Vorfeld beraten worden sei, auch dem Ratsvorsitzenden hätte zugeleitet werden müssen.

Des Weiteren verwies Herr Schönfelder auf die Verpflichtung, mögliche Mitwirkungsverbote anzuzeigen. Die im Gesetz genannte Voraussetzung des „unmittelbaren Vor- oder Nachteils“ sei dabei jedoch weit auszulegen. Er habe im Gespräch klären können, dass Frau Marxfeld kein unmittelbarer Vorteil aus einer

Mitwirkung an der Beschlussfassung entstehe, so dass sie sich an Diskussion und Abstimmung dazu beteiligen dürfe.

Herr Tönjes zeigte sich erstaunt über das Vorgehen beim Einbringen der Änderung. Normal sei ein Änderungsantrag oder das Zurückziehen und Neueinbringen einer Vorlage. Zudem seien die Änderungen gar nicht in allen Fachausschüssen beraten worden. Ihm seien zum Thema noch zu viele Fragen offen. Von den dazu eingereichten zwei Auskunftersuchen sei immer noch eine Antwort ausstehend. Die Gruppe sehe sich so nicht in der Lage über den Beschlussvorschlag abzustimmen und beantrage daher die **Verweisung** an den zuständigen Fachausschuss.

Frau Mandt, Herr Schön und Herr Bulla sprachen sich gegen eine Verweisung aus, da die Vorlage durchaus vorbesprochen worden sei. **Herr Burkhart** wies auf die Beratung im Wirtschaftsausschuss am 01.10.2024 hin.

Nach weiteren Wortmeldungen der **Herren Tönjes und Schön** wurde der Verweisungsantrag bei 10 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Heinemann zeigte sich irritiert über den Umgang von Herrn Tönjes mit den Vorlagen der Wirtschaftsförderung. Die Stadt brauche Investoren.

Darüber hinaus signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion. Dort sei man erfreut über die Hinzunahme der Möglichkeit des Erbbaurechts. Wünschenswert wäre eine breite Zustimmung als Signal an den Investor.

Herr Marušić begründete die fehlende Antwort mit dem Umfang der gestellten Fragen, die viele Bereiche beträfen und von dementsprechend vielen Mitarbeitern zu bearbeiten seien, bevor diese über das Rechtsamt geprüft würden und abschließend durch den Oberbürgermeister beantwortet würden. Die Antworten lägen ihm mittlerweile vor und er könne falls gewünscht jede Frage beantworten. Zum Sponsoring wolle er auf das Prüfergebnis des Ersten Stadtrates verweisen, welches ebenfalls bekannt sei: das vorgesehene Sponsoring sei in dieser Form unzulässig und daher werde dringend empfohlen, die vorgelegte Absichtserklärung abzulehnen. Seitens der Stadt solle auf das beabsichtigte Sponsoring dauerhaft und endgültig verzichtet werden, um die Integrität von Verwaltung und Rat zu wahren. Dies werde selbstverständlich umgesetzt. Der Passus sei daher auch zunächst aus der Präsentation entfernt worden.

Herr Burkhart hielt dem entgegen, dass das Entfernen besser mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden hätte abgesprochen werden sollen.

Sofern vom Sponsoring abgesehen werden solle, stelle sich ihm die Frage, ob dies nicht in irgendeiner Form zu dokumentieren sei. Er erwarte eine Aussage der Stadt, dass dies protokollarisch festgehalten werde.

Herr Schönfelder verwies auf seine gemeinsam mit der Antikorruptionsbeauftragten und dem Rechtsamt erarbeitete Stellungnahme, die ins Ratsinformationssystem eingestellt werden sollte. Dort sei eine eindeutige

Empfehlung ausgesprochen worden, wie aus Gründen der Integrität der Verwaltung mit dem Thema umzugehen sei.

Auf die Frage von **Herrn Burkhardt**, wo die Stellungnahme zu finden sei, informierte **Herr Schönfelder**, diese werde als Anlage zur Ratssitzung mit aufgenommen.

Zwischen **Herrn Walpurgis** und **Herrn Marušić** wurde anschließend nochmals kurz das Vorgehen zur Änderung der Präsentation hinsichtlich des Sponsorings diskutiert.

Frau Mandt wies darauf hin, dass das Thema „Sponsoring“ durch den Umschwung auf die Erteilung eines Erbbaurechtes nun nicht mehr zur Debatte stehe. Sie bitte daher, zur Abstimmung zu kommen.

Herr Tönjes stellte in Richtung der Aussage von Herrn Heinemann klar, er habe nichts gegen die Vorlagen der Wirtschaftsförderung oder gegen den Investor. Ihm sei jedoch an der Einhaltung des Verfahrens und der frühestmöglichen Einbindung des Rates gelegen.

In Richtung der Aussage von **Herrn Marušić** bitte er nunmehr um Beantwortung seiner Fragen. Ihm stelle sich hier die Frage, warum die Antworten nicht vor der Ratssitzung erfolgt seien.

Herr Block stimmte Herrn Heinemann bezüglich des breiten Signals zu. Bedauerlicherweise hätten die Vorgänge im Vorfeld keinen Grund zur Freude gegeben. Es könne nicht Ziel sein, den Investor „über die Hürden zu jagen“ und die Mitglieder des Rates zu diskreditieren. Derartiges dürfe künftig nicht nochmals geschehen. Im Übrigen wolle er darauf hinweisen, dass zur Klärung von Fragen die Vorberatungen in den Fachausschüssen und nicht im Rat zu erfolgen hätten.

Auf Bitten von **Frau Kloster** verlas **Herr Marušić** eine Zusammenfassung der Antworten auf die wichtigsten Fragen des Auskunftersuchens:

„1. Passive Vermarktung:

Gründe: Welche konkreten Gründe liegen der Entscheidung zugrunde, die Flächen nicht aktiv zu vermarkten, obwohl es bereits Anfragen gegeben hat?

Auf eine öffentliche Ausschreibung wurde insbesondere aufgrund offener Beseitigungsverpflichtungen, sprich die Container, die entfernt werden müssen, und Entwässerungsvoraussetzungen verzichtet, weil ein Regenrückhaltebecken notwendig ist, das auf der gegenüberliegenden Fläche von NPorts erstellt werden muss und deswegen der Zugriff auf die Flächen noch gar nicht möglich war.

Marktbeobachtung: Wie wird und wurde die Nachfrage nach Gewerbeflächen im Bereich Geniusbank kontinuierlich beobachtet, bewertet und dokumentiert?

Bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und bei GGS werden Anfragen gebündelt und in einem regelmäßigen Austausch bewertet und abgearbeitet.

Vielfach passen die Flächen einfach nicht. Es gab konkrete Anfragen, für die auch ein entsprechendes Verkehrswertgutachten erstellt wurde. Da waren die nutzbaren Flächen jedoch zu klein.

Alternativen: Welche alternativen Vermarktungsstrategien wurden geprüft, um einen möglichst hohen Verkaufspreis zu erzielen und eine breite Interessentensuche zu gewährleisten?

Alternative Vermarktungsstrategien waren aus den vorgenannten Gründen bisher nicht angezeigt.

2. Anfragen:

Anzahl: Wie viele konkrete Anfragen für die Fläche gab es insgesamt?

Laut Interessentenliste gab es in den letzten Jahren 13 Anfragen von Interessenten aus verschiedenen Bereichen, z. B. Projektentwickler, Investoren oder Unternehmen aus der Logistikbranche.

Profil: Welche Unternehmen oder Unternehmensbereiche haben angefragt?

Konkret bestand eine Reservierung für einen Containerdienstleister, die mittlerweile aufgehoben worden ist, da ein Interesse am Logistikpark Langewerth bestand. Daher wird eine erneute Beschlussvorlage für die Restfläche bei der Geniusbank in den Rat eingebracht, die die Mosolf-Gruppe ebenfalls gerne pachten würde.

Verhandlungsbereitschaft: Inwieweit waren diese Unternehmen verhandlungsbereit, und welche Vorstellungen hatten sie hinsichtlich des Kaufpreises und der Nutzung der Fläche?

Die Preisvorstellungen der anderen Unternehmen lagen im Bereich des Verkehrswertgutachtens. Aktuell ist die Erbpacht nicht zu 6 % vom Bodenrichtwert, sondern sogar zu fast 8% angesetzt und damit ein sehr gutes Verhandlungsergebnis.

Dokumentation: Liegt eine Dokumentation der eingegangenen Anfragen vor, die den Ratsmitgliedern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden kann?

Da die Interessentenlisten gemäß Datenschutzverordnung nur für die Vermarktung der eigenen Flächen verwendet werden dürfen, ist eine Herausgabe dieser „Arbeitsliste“ nicht erfolgt.

Wirtschaftliche Vorteile:

Konkrete Zahlen: Welche konkreten wirtschaftlichen Vorteile werden durch den Verkauf an MOSOLF erwartet? Liegen hierzu konkrete Berechnungen oder Prognosen vor und auf welcher Grundlage wurden diese erstellt?

Bei dem Verkauf von Gewerbegrundstücken erfolgt generell keine konkrete Betrachtung der wirtschaftlichen Vorteile daraus; das ist nicht möglich.

Alternativen: Wurden die wirtschaftlichen Vorteile des Verkaufs mit möglichen Alternativen, wie z.B. einer langfristigen Verpachtung, verglichen?

Eine langfristige Verpachtung war bisher nicht gewünscht, sondern die Vermarktung erfolgte immer im Rahmen eines Verkaufs. Weil ein Großteil der Landesflächen nur in Erbpacht angeboten wird, ging es immer um die Diversifizierung des Angebotes. Somit handelt es sich hier um den ersten Fall seit langem mit einer Erbpacht.

Umsetzung der Eingriffsregelung:

Wurden die im Bebauungsplan 213 (BP 213) festgelegten Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen gemäß der Eingriffsregelung vollständig umgesetzt?

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt parallel zu den Vermarktungsschritten nach und nach. In der Regel werden mit den entwickelnden Unternehmen, hier GGS und NPorts, entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Als Untere Naturschutzbehörde zur Umsetzung der Maßnahme dafür wird das Geld für einen Zeitraum von 10 Jahren gezahlt und dafür die Flächenentwicklung in dem Bereich umgesetzt.

Liegen abschließende Prüfberichte oder Bescheide der zuständigen Naturschutzbehörde vor, die die ordnungsgemäße Umsetzung bestätigen?

Die Maßnahmen werden direkt vom Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz bzw. in dessen Auftrag durchgeführt.

Falls noch nicht vollständig umgesetzt: Welche Maßnahmen stehen noch aus, und wann ist mit deren Abschluss zu rechnen?

Im Landkreis Wesermarsch sind noch Maßnahmen umzusetzen. Einen konkreten Zeitplan gibt es bisher nicht.

Auswirkungen des Baus der A 20:

Wie wirkt sich der geplante Bau der A 20 direkt oder indirekt auf die bereits geschaffenen Ausgleichsflächen und -maßnahmen für den BP 213 aus?

Zugeordnete Flächen sind nicht vom Bau der A 20 betroffen. Planungen und Bau der A 20 werden keine Überarbeitung der Maßnahmenplanungen erforderlich machen.

Kostenübernahme:

Welche Kosten sind für noch für den Haushalt zu berücksichtigen, um die Eingriffsregelung vollständig zu erfüllen?

Die Kosten der Kompensation werden direkt mit denjenigen geklärt, die den B-Plan haben wollen und in entsprechenden Vereinbarungen vor Satzungsbeschluss festgehalten. Da dort klare Zahlungsverpflichtungen vorgegeben sind, sind keine Kosten im Haushalt zu berücksichtigen

Politische Einflussnahme:

Empfehlungen: Wurden von Seiten der Landes- oder Bundespolitik Empfehlungen für die Ansiedlung von MOSOLF Port Logistics & Services GmbH in Wilhelmshaven ausgesprochen? Wenn ja, in welcher Form und von welchen politischen Akteuren?

Derartige Empfehlungen sind weder bei der GGS noch bei der WFG oder beim Stadtbaurat bekannt.

Schriftverkehr: Liegt schriftlicher Verkehr (E-Mails, Briefe, Protokolle von Gesprächen) zwischen Vertretern der Stadt Wilhelmshaven und Vertretern der Landes- oder Bundespolitik vor, in dem die Ansiedlung von MOSOLF thematisiert wurde?

Es existiert hierzu kein Schriftverkehr.

Lobbyarbeit: Wurden von MOSOLF oder Dritten Lobbyarbeit betrieben, um die Ansiedlung des Unternehmens in Wilhelmshaven zu fördern? Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

Es wurde keine Lobbyarbeit betrieben. Es wurde lediglich im Rahmen der Unternehmensvorstellung am 01.10.2024 eine Präsentation am 30.09.2024 übersandt, die dem Rat bekannt ist.“

Die **getrennte Abstimmung** über die Varianten des Beschlussvorschlages erbrachte das folgende Ergebnis:

- 1) **Beschluss:** mehrheitlich zugestimmt
(bei 23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen)

Der Rat stimmt der Neubestellung eines Erbbaurechts für 30 Jahre mit Verlängerungsoption um weitere 10 Jahre an die MOSOLF Port Logistics & Services GmbH, Indik 2, 26388 Wilhelmshaven auf einer Teilfläche von ca. 43.925 m² im Gewerbegebiet Geniusbank (Gemarkung Rüstringen, Flur 33, Flurstück 60/38) zu. Der Erbbauzins beträgt 2,50 € pro qm pro Jahr (7,81 % p. a.). Dies entspricht einer Summe von **109.812,50 €/Jahr**. In diesem Falle trägt die Entsorgungskosten in Höhe von ca. 327.000 € für die auf der Fläche befindlichen Container die Stadt Wilhelmshaven.

- 2) **Beschluss:** einstimmig **abgelehnt**

Der Rat stimmt dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 43.925 m² im Gewerbegebiet Geniusbank (Gemarkung Rüstringen, Flur 33, Flurstück 60/38) zu einem Verkaufspreis in Höhe von 35,00 €/m² (= 1.537.375 €) abzüglich der hälftigen Entsorgungskosten für die Container in Höhe von 163.500 € und daraus resultierend einer Gesamtsumme in Höhe von ca. **1.373.875,00 €** an die MOSOLF Port Logistics & Services GmbH, Indik 2, 26388 Wilhelmshaven zu.

15.7 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
[Ratsherr Moriße]

15.7.1 Zweckvereinbarung der Stadt Wilhelmshaven – Stadt Schortens – über **236/2024**
die Einleitung von Wasser

Herr Heinemann trug in Vertretung für Herrn Moriße den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe vom 06.09.2024 vor.

Herr Becker, Herr Heinemann und **Herr Marušić** beantworteten Nachfragen von **Herrn Burkhardt** hinsichtlich Vorbereitung und Abstimmungsfähigkeit der Vorlage.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

1. Einer Weiterführung bzw. einem Eintritt des OOWV in die Zweckvereinbarung über das Einleiten von Abwasser aus der Stadt Schortens in die Zentralkläranlage Wilhelmshaven wird zugestimmt. Zieltermin ist der 01.01.2025.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt in Abstimmung mit den Beteiligten Stadt Schortens und OOWV entsprechende vertragliche Regelungen vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

15.7.2 Antrag der AfD-Fraktion: Änderung der Friedhofssatzung **557/2024**

zurückgezogen

(im Rahmen der vorbereitenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.09.2024)

15.7.3 Förderprogramm Stadtpark - 2. Bauabschnitt **56/2024**

Herr Heinemann trug in Vertretung für Herrn Moriße den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe vom 06.09.2024 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat stimmt der Ausschreibung und Vergabe für folgende Leistungen aus dem Bauabschnitt 2 des Förderprojektes Stadtpark bei gesicherter Finanzierung zu:

Südseite Stadtparkkanal (2024-2025)

Galabau (Teil) Parkwege Ost u. Kastanienrondell

Nordseite Stadtparkkanal (2024-2026)

Galabau (Teil) Parkwege Ost, Ufersicherung Nordseite und Straße zum Ehrenfriedhof

15.8 Schulausschuss (Ratsherr Ehlers)15.8.1 Einrichtung einer Steuer- und Lenkungsgruppe „Inklusion in der Wilhelmshavener Schullandschaft“ **232/2024**

Herr Suberg trug in Vertretung für Herrn Ehlers den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 05.09.2024 vor.

Herr Burkhardt beantragte für die Gruppe GRÜNE und GfW die folgende **Änderung**:

„Mit Einrichtung der Lenkungsgruppe „Inklusion in der Wilhelmshavener Schullandschaft“ werden als zusätzliche Mitglieder zwei politische Vertreter des Schulausschusses entsendet. Der Schulausschuss wählt aus seiner Mitte dazu zwei politische Vertreter für die Mitarbeit in der Lenkungsgruppe.“

Nachdem **Herr Bulla** Zustimmung signalisiert hatte, wurde dem **Änderungsantrag** mit 20 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

Herr Brandt betonte abschließend die Bedeutung von Inklusion für die Diversität.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Die Verwaltung richtet eine Steuer- und Lenkungsgruppe „Inklusion in der Wilhelmshavener Schullandschaft“ ein.

Mit Einrichtung der Lenkungsgruppe „Inklusion in der Wilhelmshavener Schullandschaft“ werden als zusätzliche Mitglieder zwei politische Vertreter des Schulausschusses entsendet. Der Schulausschuss wählt aus seiner Mitte dazu zwei politische Vertreter für die Mitarbeit in der Lenkungsgruppe.

(geändert auf Antrag der Gruppe GRÜNE und GfW im Rat am 23.10.2024, fortgesetzt am 29.10.2024)

15.8.2 Antrag Gruppe Die BUNTEN: Aufschaltung Brandmeldeanlagen Schulen **538/2024**

Herr Tönjes brachte den Antrag ein und **beantragte** gleichzeitig das Wort „umfassendes“ in das Wort „grobes“ zu ändern.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(inklusive Änderung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt,

1. Der Eigenbetrieb GGS wird beauftragt, innerhalb der nächsten drei Monate ein ~~umfassendes~~ **grobes** Konzept zur Aufschaltung aller schulischen Brandmeldeanlagen auf eine Alarmzentrale zu erstellen.
2. Die Umsetzung dieses Konzepts soll mit höchster Priorität und Dringlichkeit erfolgen.

16 Anfragen

16.1 Anfrage Ratsherr Hager: Streichung der Kurse des zweiten Bildungsweges an der VHS Wilhelmshaven **564/2024**

Herr Schönfelder beantwortete die Anfrage wie folgt:

1. Vor welchem Hintergrund hat die Volkshochschule Wilhelmshaven die Kurse des zweiten Bildungsweges gestrichen?

Die Volkshochschule Wilhelmshaven hat die Kurse des zweiten Bildungsweges nicht gestrichen. Bisher hat das Land Niedersachsen die Bezuschussung der Kurse des zweiten Bildungsweges (nachträglicher Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses) und die Grundbildung (Erwerb von Lese- und Schreibkompetenz für Analphabeten) gefördert.

Diese Förderungen wurden über die Agentur für Erwachsenenbildung im Auftrag des Landes Niedersachsen ausgeschrieben, die Beantragung konnte jährlich erfolgen, die Fördersumme für die jeweiligen Vorhaben war von vorn herein gedeckelt auf 30.000 Euro pro Kurs. Diese Förderungen sind von der Volkshochschule jährlich beantragt und bis zum letzten Jahr auch bewilligt worden.

Seit diesem Jahr hat das Land Niedersachsen die Förderstruktur verändert. Seit 2024 wird auch im Land Niedersachsen der Zweite Bildungsweg und die Grundbildung aus Landesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Ausschreibung dieser Förderrichtlinie wurde über die N-Bank abgewickelt. Die Projekte sollten auf 2 Jahre ausgerichtet sein, eine Deckelung der Fördersumme war nicht vorgesehen.

Die Volkshochschule Wilhelmshaven hat sich an der Ausschreibung beteiligt. Dies erforderte eine neue Konzeption der Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung, da die Förderrichtlinie EU die Bearbeitung sog. Querschnittsziele vorgibt.

Bereits im Frühjahr hatte die Volkshochschule in der Wilhelmshavener Zeitung über diese neue Ausschreibungssituation informiert und die Hürden und Chancen dieser neuen Verfahrensweise dargestellt.

Die Volkshochschule hat sich mit einem Förderantrag von 50.000 Euro an der Ausschreibung beteiligt und hat eine Absage der N-Bank erhalten. Die N-Bank hat

sich bislang zu den Gründen nicht geäußert, auch nicht dazu, wie viele Anträge eingegangen sind und wie viele Förderungen berücksichtigt werden konnten, dies liegt sicherlich daran, dass die jeweiligen Bewilligungen noch nicht rechtskräftig sind.

Inoffiziell hat die Volkshochschule innerhalb Niedersachsens bei unseren VHS Kolleg*innen eine Abfrage gemacht:

In Niedersachsen gab es ca. 20 Anträge von Einrichtungen für die Durchführung von abschlussvorbereitenden Kursen (ZBW). Von den 20 Anträgen waren 11 förderfähig bzw. förderwürdig. Davon sollen 5 Projekte gefördert werden.

Die Höhe der Einzelanträge für diesen Fördergegenstand liegt jeweils im niedrigen bis mittleren sechsstelligen Bereich. Eine Deckelung ist nicht erfolgt.

Die ESF-Mittel für alle Fördergegenstände (Grundbildung /ZBW) liegen bei knapp 1,8 Mio. Euro zzgl. Landesmitteln von ca. 1,9 Mio. Euro.

Diese Summe ist deutlich höher als sie in den kommenden Jahren voraussichtlich ausfallen wird.

Aufgrund der fehlenden Deckelung sind sehr wenige Projekte mit sehr hohen Fördersummen ausgewählt worden. Dies wurde bislang schon offiziell von der N-Bank bestätigt und auch seitens der Volkshochschule kritisch hinterfragt. Es gibt erste Hinweise darauf, dass es ggf. im Januar 2025 noch einen Förderaufruf geben könnte, der gedeckelt und mit einer geringen Fördersumme ausgestattet sein würde. Sollte dies der Fall sein, wird sich die Volkshochschule Wilhelmshaven erneut um Mittel bewerben.

2. Wie viele Absolventen haben über die VHS in den letzten zehn Jahren erfolgreich einen Schulabschluss im zweiten Bildungsweg abgelegt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Volkshochschule erhebt erst seit 2021, wie viele Prüflinge ihre Prüfung erfolgreich absolviert haben. Bis 2020 wurden lediglich die Anzahl der Teilnehmenden und die durchgeführten Prüfungen statistisch erhoben.

	RSA				HSA		
	TN	Prüfungen	bestanden		TN	Prüfungen	bestanden
2009	116	119		2009	41	189	
2010	112	120		2010	38	148	
2011	106	137		2011	33	114	
2012	102	144		2012	35	88	
2013	88	127		2013	37	44	
2014	71	92		2014	41	44	
2015	61	74		2015	34	44	
2016	62	74		2016	44	88	
2017	55	74		2017	43	88	
2018	32	37		2018	46	22	
2019	32	31		2019	14	22	
2020	28	28		2020	11	21	
2021	31	27	4	2021	6	14	12
2022	18	21	4	2022	9	11	9
2023	22	19	6	2023	10	13	8
2024	12	8	7	2024	9	7	7

3. Was ist aus dem im Frühjahr angekündigten neuen Konzept der VHS zum zweiten Bildungsweg geworden?

Das neue Konzept der VHS wurde im Mai 2024 bei der N-Bank eingereicht und ist nicht berücksichtigt worden. Da die Zuwendungsbescheide der positiv beschiedenen Projekte noch nicht rechtskräftig sind, hat die N-Bank noch keine konkreten Angaben gemacht, warum das Konzept nicht berücksichtigt wurde.

Um die erforderlichen Querschnittziele, die bei ESF Förderungen voraussetzend sind, erfüllen zu können, ist das Konzept verstärkt auf die pädagogische Begleitung und die interdisziplinäre Lernumgebung angelegt worden. Bereits in der Vergangenheit hat die VHS Wilhelmshaven einen Schwerpunkt auf die begleitende pädagogische Betreuung der Teilnehmenden gelegt. Hierdurch konnte die Abbruchquote der Teilnehmenden gesenkt werden.

4. Wie plant die Verwaltung künftig einen zweiten Bildungsweg in Wilhelmshaven sicherzustellen?

Die Volkshochschule bietet seit Jahren einen mehrmonatigen Kurs an, der auf die Externenprüfung für den Haupt- oder Realschulabschluss vorbereitet. Die Teilnahme am Vorbereitungskurs ist freiwillig, der Kurs sollte jedoch kontinuierlich besucht werden. Auch wenn ein Teilnehmender nach Anmeldung im Kurs nicht kontinuierlich anwesend ist oder hohe Fehlzeiten aufweist, ist seine Anmeldung zur Prüfung möglich, daher können die tatsächlichen Anmeldungen zur Prüfung von den Teilnehmendenzahlen der Vorkurse abweichen.

Nach Korrektur der schriftlichen Prüfung erfolgt dann die Meldung, ob eine Zulassung zur mündlichen Prüfung erfolgen kann. Dies geschieht nach den Vorgaben des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung.

In den Informationsveranstaltungen für die Vorbereitungslehrgänge (RSA/HSA) informieren sich ca. 80% mehr Menschen, als sich im Anschluss für den Vorkurs anmelden.

Im Verlauf der letzten 10 Jahre hat sich die Teilnehmenden- und Altersstruktur der Vorkurse stark gewandelt.

Bis zum Jahr 2017 wurden die Vorkurse vorrangig von bereits berufstätigen Menschen besucht, die im Abendformat ihren Schulabschluss nachholen wollten um sich beruflich weiterentwickeln zu können. Der Altersdurchschnitt lag hier bei 32 Jahren (Männer), 26 Jahren (Frauen).

In den letzten Jahren wurden die Teilnehmenden, die sich für einen Vorkurs interessierten deutlich jünger, teilweise konnte der Vorkurs nicht begonnen werden, weil die allgemeine Schulpflicht noch nicht erfüllt war. Zudem haben die potentiellen Teilnehmenden einen Tageskurs bevorzugt – dieser Bitte ist die Volkshochschule bereits nachgekommen.

Da die Teilnehmenden sehr oft multiple Hemmnisse haben, welche eine kontinuierliche pädagogische Begleitung für die Gesamtlaufzeit des Kurses erforderlich macht, erhöht dies die notwendigen Personalkosten des Vorkurses, um die Abbruchquote der Teilnehmenden zu verringern.

Die Gründe für das vorzeitige Verlassen eines Vorkurses sind vielfältig. Bei den Teilnehmenden über 30 Jahren sind meistens berufliche und/oder familiäre Belastungen ursächlich für einen Abbruch. Bei Teilnehmenden bis 20 Jahren ist es meist die fehlende Bereitschaft, sich über einen Zeitraum von 9 Monaten kontinuierlich einem Lerngefüge zu unterwerfen ausschlaggebend, oft ist auch eine Schulmüdigkeit zu beobachten, jedoch nehmen gerade auch in dieser Altersgruppe gesundheitliche Beeinträchtigungen zu, die eine Fortführung dann nicht möglich machen.

Hierauf stellt sich die Volkshochschule ein und intensiviert ihre pädagogische Begleitung, damit die Abbruchquote möglichst geringgehalten werden kann. Es werden pro Kurs 30 Std./Woche Lehrkraftstunden und pro Kurs eine 0,5 Stundenstelle pädagogisches Personal benötigt.

16.2 Anfrage Gruppe GRÜNE und GfW: "Ermittlung der Kosten für die Durchführung eines Bürgerentscheides gem. § 33 NKomVG Hier: Aufschlüsselung der Kostenermittlung zur Beschlussvorlage Nr. 253/2024" **570/2024**

Die Anfrage der Gruppe GRÜNE und GfW wurde durch **Herrn Bruns** beantwortet:

- a) Welches Personal wird in den Wahllokalen vorgehalten (inkl. Wechsellpersonal) nach Aufschlüsselung der Personalstärken und Funktionen.

Ein Wahlvorstand besteht aus acht Mitgliedern (Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher, Stellvertretung, Schriftführung und fünf Beisitzende).

Für 37 Urnenwahlbezirke werden insgesamt 296 Wahlhelfende benötigt.

- b) Eine Aufschlüsselung der Entschädigung gem. Entschädigungssatzung für die einzelnen Funktionen.

Gem. § 7a der Entschädigungssatzung:

Funktion	Urnenwahlvorstand	Briefwahlvorstand
Wahlvorsteherin/ Wahlvorsteher	120,00 Euro	100,00 Euro
Stellvertretung	100,00 Euro	85,00 Euro
Schriftführung	90,00 Euro	85,00 Euro
Beisitzende	90,00 Euro	85,00 Euro

- c) Die Raummieten bzw. Gebühren für Wahllokale (intern wie extern).

Für die externen Räumlichkeiten wird eine Miete in Höhe von 70 Euro bezahlt, sowie 50 Euro für eine ausgewählte Person, die vom Inhaber der Räumlichkeit zur Verfügung gestellt wird und die Wahlvorstände über den Tag betreut. Für Räume der Stadt wird keine Miete/Betreuung fällig.

- d) Anzahl des zusätzlichen Personals zur Auszählung der Wählerstimmen im Rathaus / Ratssaal, welches eine Funktion bei der Wahldurchführung hat.

Ein Briefwahlvorstand besteht aus acht Mitgliedern (Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher, Stellvertretung, Schriftführung und fünf Beisitzende).

Für 16 Briefwahlbezirke werden 128 Wahlhelfende benötigt.

Hinweis: Für alle Abstimmungsbezirke sind somit zusammen 424 ehrenamtliche Abstimmungshelfer einzuberufen.

- e) Die Anzahl der wahlberechtigten Personen im Wahlkreis Wilhelmshaven.

Für die Kalkulationen, die ad hoc erforderlich waren, wurde der Wert der letzten Kommunalwahl herangezogen [rd. 64.000]. Durch Veränderungsbewegungen in der Bevölkerung ist nunmehr von **rd. 62.000** Abstimmungsberechtigten auszugehen.

- f) Eine Aufschlüsselung der Kosten für Druckmaterial.

Abstimmungsbenachrichtigungskarten (Druck)	6.500 Euro
Stimmzettel	3.000 Euro
Material für Abstimmung per Brief (Briefumschläge, Anleitungen etc.)	3.000 Euro
Sonst. Büromaterial (Laminierfolien, Etiketten etc.)	500 Euro
Summe Druckaufträge	13.000 Euro

- g) Die Gesamtkosten der Wahldurchführung unter Einbeziehung der vorherigen Angaben

Die in der Beschlussvorlage 253/2024 aufgeführten finanziellen Auswirkungen stellen eine zunächst grobe Vorabberechnung der zu erwartenden Aufwendungen dar. Bei dieser Darstellung wurden einzelne Kostengruppen zusammengefasst. Die dabei verwendeten Bezeichnungen wurden z.T. verkürzt wiedergegeben und einzelne kleinere Positionen zunächst nicht gesondert benannt.

Gesamtaufstellung der aktualisierten Kostenkalkulation

Urnenabstimmungsvorstand	
Abstimmungsvorsteher/in	120,00 Euro
Wegegeld (hin und zurück)	30,00 Euro

Stv. Abstimmungsvorsteher/in	100,00 Euro
Schriftführer/in	90,00 Euro
5 Beisitzer/innen á 90,00 Euro	450,00 Euro
Summe Urnenabstimmungsvorstand	790,00 Euro
Bedarf für 37 Vorstände	29.230,00 Euro
Briefabstimmungsvorstand	
Abstimmungsvorsteher/in	100,00 Euro
Wegegeld (hin)	15,00 Euro
Stv. Abstimmungsvorsteher/in	85,00 Euro
Schriftführer/in	85,00 Euro
5 Beisitzer/innen á 85,00 Euro	425,00 Euro
Summe Briefabstimmungsvorstand	710,00 Euro
Bedarf für 16 Vorstände	11.360,00 Euro
Abstimmungszentrale (Erfassung, Ersatzpersonen und sonst. Hilfspersonen)	2.500,00 Euro
Miete und Betreuung für 21 Abstimmungslokale	2.520,00 Euro
Amtliche Bekanntmachungen	900,00 Euro
Versand und Rückversand der Abstimmungsunterlagen	8.000,00 Euro
Versand der Abstimmungsbenachrichtigungskarten	29.760,00 Euro
Logistik (Belieferung der Wahllokale)	1.000,00 Euro
Schulungen	1.000,00 Euro
Druckmaterial (wie unter f. beschrieben)	13.000,00 Euro
Kosten EDV (Zweckverband KDO für Votemanager)	800,00 Euro
Gesamtsumme Bürgerentscheid	100.070,00 Euro

Anschließend wurde zwischen **Herrn Burkhardt** und **Herrn Bruns** kurz der Unterschied der Angaben zur Zahl der Wahlhelfer in der Beschlussvorlage und der hier vorgetragenen Antwort diskutiert.

17 Anträge

17.2 Antrag AfD-Fraktion: Prüfauftrag – Videoüberwachung des Börsenplatzes aufgrund §32 Satz 1 und 2 NPOG **559/2024**

Herr Becker verwies auf den schriftlichen Antrag von Herrn Moriße auf **Vertagung** auf die nächste Ratssitzung.

Der Vertagungsantrag wurde bei 13 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Becker machte darauf aufmerksam, dass in diesem Fall ein anderes Ratsmitglied anstelle von Herrn Moriße den Antrag einbringen müsse. Ansonsten würde der Antrag nicht beraten und nicht beschlossen.

Da daraufhin niemand den Antrag eingebracht hat, entfielen Beratung und Beschlussfassung über den Antrag Nr. 559/2024.

- 17.3 Gemeinsamer Antrag der Gruppen WIN@WBV, Berner, FDP, FW; Die BUNTEN und GRÜNE und GfW sowie der Fraktionen SPD und CDU: Bau eines Kunstrasenplatzes für den ESV Wilhelmshaven **561/2024**

Herr Bulla brachte den Antrag ein.

Herr Bruns zeigte sich skeptisch. Es sei schwierig, bereits im Vorfeld Haushaltsmittel durch derartige Maßnahmen festzulegen, ohne die übrigen anfallenden Investitionen zu kennen.

Herr Tönjes machte auf die ambivalente Haltung der Gruppe aufmerksam. Aus sozialpolitischer Sicht sei dem Vorhaben unbedingt zuzustimmen, doch aus Umweltschutzgründen wegen der weiteren Belastung der Umwelt durch Mikroplastik müsse der Antrag abgelehnt werden. Die Gruppe werde daher uneinheitlich abstimmen.

Herr Walpurgis, Herr Hager, Frau Weinstock und **Herr von den Berg** sprachen sich für den Antrag aus. Der Verein stehe für gelebte Demokratie und warte bereits seit langem auf Hilfe für einen neuen Platz. Hier sollte das Geld aufgebracht und dem Verein mit einem neuen Kunstrasenplatz geholfen werden. Davon profitiere nicht zuletzt die gesamte Südstadt.

Frau Stomberg verließ ihrer Skepsis gegenüber einem Rasen aus Plastik Ausdruck. Sie bat mögliche Alternativen bei der Planung zu berücksichtigen.

Dem stimmte **Herr Burkhardt** zu. Der Kunstrasen müsse so umweltfreundlich wie möglich gestaltet und tunlichst auf Kunststoffgranulat verzichtet werden.

Herr Heinemann unterstützte das Ansinnen und bat um Realisierung.

Herr Bulla pflichtete den Wünschen bei: Es solle zwar ein Kunstrasenplatz gebaut werden, jedoch mit dem entsprechenden Füllmaterial.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Wir stellen den Antrag, dass die Stadt Wilhelmshaven in den Haushalt 2025/26 im Wirtschaftsplan der GGS den Bau eines Kunstrasenplatzes für den ESV Wilhelmshaven berücksichtigt.

17.4 Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Öffnung Rathausurm **563/2024**

Herr Bulla brachte den Antrag ein.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 21 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Wir stellen den Antrag, dass die Stadt Wilhelmshaven die erforderlichen Maßnahmen und prognostizierten Herstellungskosten, die zur Öffnung des Rathausurms in beschränktem Umfang erforderlich sind, dem Rat zur Entscheidung vorbringt.

Es ist im Vorfeld der Haushaltsberatungen ein entsprechender Beschluss einzubringen, damit die Mittel im Wirtschaftsplan GGS 2025/26 eingeplant werden können.

17.5 Resolution auf Antrag der CDU-Fraktion: "Keine Zustimmung zum KHVVG ohne Inflationsausgleich" **565/2024**

Herr Heinemann brachte den Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 24 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven appelliert an die Niedersächsische Landesregierung, dem Entwurf eines Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) im Bundesrat nicht zuzustimmen, wenn nicht ein vollständiger Ausgleich der Inflationslücke 2022 – 2024 durch eine entsprechende Anhebung des Landesbasisfallwertes erfolgt.

Sollte das KHVVG ohne einen vollständigen Tarif- und Inflationsausgleich in Kraft treten, wird die Stadt Wilhelmshaven im Jahr 2025 eventuell weitere finanzielle Stützungsmaßnahmen zur Sicherung des Betriebs des kreiseigenen Krankenhauses nur leisten, wenn das Land Niedersachsen sich an solchen Stützungsmaßnahmen zur Abdeckung eines strukturellen Defizits in Folge einer fehlenden Anpassung des Landesbasisfallwertes in wenigstens der gleichen Höhe wie die Stadt Wilhelmshaven beteiligt.

17.6 Antrag Gruppe Die BUNTEN: "Planungen für den Bau einer Stadthalle im Areal des Pumpwerkparcs beenden" **566/2024**

Herr Walpurgis brachte den Antrag ein.

Herr Hager beantragte die **Nichtbefassung**. Mittlerweile seien sogar bereits die Wahlbenachrichtigungen versendet worden. An dieser Stelle das Verfahren zu beenden halte er für undemokratisch und zudem für unnötige Geldverschwendung. Nun sollten die Bürger entscheiden können.

Herr Tönjes verwies auf das gesetzliche Recht des Rates, genau das zu tun: mit einer eigenen Entscheidung im Sinne der Bürger den Bürgerentscheid entbehrlich zu machen. Damit entfielen auch die weitere Investition in die Durchführung des Bürgerentscheides. Im Übrigen wolle er darauf aufmerksam machen, dass die Einrichtung von Bürgerräten ebenfalls abgelehnt worden sei. Seiner Meinung zeige zudem bereits die Anzahl der Unterstützer des Bürgerbegehrens, dass dieser Standort nicht gewollt sei.

Herr Heinemann hielt einen Abbruch zum jetzigen Zeitpunkt für nicht vernünftig. Die CDU-Fraktion unterstütze den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Hager daher vollumfänglich.

Herr Bulla signalisierte die Zustimmung der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW. Nach Meinung der Fachleute sei der Standort ideal; nun müsse man die Bürger entscheiden lassen.

Herr Schön erinnerte daran, dass das Bürgerbegehren genau zu dem Ziel der Durchführung eines Bürgerentscheides eingeleitet worden sei. Dieses nun mit einem Ratsbeschluss zu umgehen, würde allen, die das Bürgerbegehren mit ihrer Unterschrift unterstützt haben, vor den Kopf stoßen. Nun sollten auch alle Bürger über die Standortfrage abstimmen können. Er selbst werde sich jedoch massiv dafür einsetzen, dass der Pumpwerkpark nicht zum Standort einer neuen Stadthalle gewählt werde.

Herr Burkhardt erinnerte an das Bürgerbegehren aus 2020 zum gleichen Thema, das noch weit mehr Unterstützungsunterschriften erzielt habe. Dort habe der Rat bereits eine entsprechende Entscheidung getroffen und einen Bürgerentscheid damit entbehrlich gemacht.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Hager auf Nichtbefassung wurde anschließend bei 25 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: Nichtbefassung

Der Rat der Stadt beschließt, die Planungen für den Bau einer Stadthalle im Areal des Pumpwerkparks zu beenden. Der Neubau einer Stadthalle an diesem Ort wird nicht weiter verfolgt. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt, keinen Bürgerentscheid mehr in dieser Sache durchzuführen.

- 17.7 Antrag Gruppe Die BUNTEN: "Feststellung Beschluss 556/2022 Gültigkeit und Fristsetzung " **567/2024**

Herr Tönjes informierte, dass der Antrag **zurückgezogen** werde.

- 17.8 Antrag Gruppe Die BUNTEN: "Änderung Hauptsatzung (Antragsbehandlung des Jugendparlaments)" **568/2024**

Herr Tönjes brachte den Antrag ein und erklärte, der 2. Punkt könne gestrichen werden. Dieser werde als eigener Antrag eingebracht. Anschließend begründete Herr Tönjes den Antrag.

Herr Schön beantragte die **Verweisung** an die zuständigen Fachausschüsse (Jugendhilfeausschuss).

Herr Tönjes bat, den Antrag außerdem auch im Jugendparlament zu behandeln.

Der Verweisungsantrag wurde **einstimmig angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt

1. § 9 der Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

Ergänzung zu Absatz (5):

Der bisherige Absatz (5) soll um folgenden Satz ergänzt werden:

„Anträge die durch das Jugendparlament Wilhelmshaven eingereicht werden, sind als Anregungen oder Beschwerden gemäß § 34 NKomVG zu behandeln. Abweichend von der sonstigen Regelung sind diese nicht durch den Verwaltungsausschuss, sondern öffentlich durch den Rat der Stadt Wilhelmshaven zu beraten und zu beschließen.“

- ~~2. Die Verwaltung passt die Geschäftsordnung des Jugendparlaments an und legt sie dem Rat zur Beschlussfassung in der Dezembersitzung 2024 vor.~~

[gestrichen laut Herrn Tönjes im Rat am 23.10.2024, fortgesetzt am 29.10.2024]

17.9 Antrag Gruppe Die BUNTEN: "Änderung der Geschäftsordnung des Jugendparlaments" **569/2024**

Herr Tönjes brachte den Antrag ein und begründete diesen anschließend. Falls der Antrag verwiesen werde, bitte er um zusätzliche Beratung im Jugendparlament.

Herr Schön beantragte die **Verweisung** an die zuständigen Fachausschüsse (Jugendhilfeausschuss und Jugendparlament).

Der Verweisungsantrag wurde **einstimmig angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt,
die Verwaltung passt die Geschäftsordnung des Jugendparlaments an und legt sie dem Rat zur Beschlussfassung in der Dezembersitzung 2024 vor.

17.10 Beratungskosten für die Kanzlei Endemann /Schmidt (auf Antrag von Ratsherrn Olaf Werner) **571/2024**

Herr Heinemann beantragte die **Vertagung** des Antrages auf die nächste Ratssitzung, da weder Herr Werner als Antragsteller, noch der Oberbürgermeister als Adressat anwesend seien.

Der Vertagungsantrag wurde **einstimmig angenommen**.

18 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Da keine Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Ende der Sitzung: 29.10.2024, 15:27 Uhr

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

gez.

Feist
Oberbürgermeister

gez.

Rogel/Ajwasow
Protokoll